

Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022
und
des Lageberichts
für das Geschäftsjahr
2022
der
MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und
Entsorgungsgesellschaft mbH

Bitterfeld-Wolfen

wires GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft

Mansfelder Straße 48

06108 Halle (Saale)

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Lage des Unternehmens	3
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
2.1.2 Beurteilung der Lage und der künftigen Entwicklung	6
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
3.1 Gegenstand der Prüfung	7
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	7
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.1.2 Jahresabschluss	9
4.1.3 Lagebericht	10
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	10
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	13
4.3.2 Finanzlage	13
4.3.3 Ertragslage	15
4.3.4 Spartenrechnung	16
5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	17
5.1 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	17
5.2 Feststellungen zur Anwendung des Public Corporate Governance Kodex	17
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	18

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2022	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung	Anlage 2
Anhang	Anlage 3
Lagebericht	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 5
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage 6
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	Anlage 7
Erläuterungen zum Jahresabschluss	Anlage 8
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 9

1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH zum 31. Dezember 2022 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

In der Gesellschafterversammlung vom 17. August 2022 der

**MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH,
Bitterfeld-Wolfen**

(im Folgenden "Gesellschaft" oder "MDSE" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Aufsichtsratsvorsitzende der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 in Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu prüfen. Zudem umfasst unser Auftrag die Prüfung der Abgabe und Veröffentlichung der Entsprechenserklärung entsprechend dem Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als mittelgroße Kapitalgesellschaft einzustufen und daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB. Die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgt davon unabhängig gemäß § 15 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages nach den geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt. Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Grundlagen der Gesellschaft sind in der Anlage 6 dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 8.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Geschäftsfortführung (Going Concern) gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB aufgestellt. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

Ertragslage nach Sparten

Deponien

- Die Deponien der MDSE in Schkopau, Leuna, Bitterfeld und Griebö befinden sich teils noch in der Stilllegungsphase, teils schon in der Nachsorgephase. Damit ist eine Abfallbeseitigung auf diesen Deponien nicht mehr möglich. Derzeit werden auf den Deponien der Hochhalde Schkopau, insbesondere auf den Deponieabschnitten der Altdeponien 5 und 7 zur Herstellung der Abschlusskontur noch in größerem Umfang Deponieersatzbaustoffe angenommen und verwertet.
- Die Stilllegung der Hochhalde Schkopau wird die MDSE über die nächsten drei Jahrzehnte hinweg beschäftigen. Dementsprechend sind die Planung und die Umsetzung der Sanierungsarbeiten vorzubereiten. Dazu wurde 2022 von der MDSE ein „Masterplan“ erarbeitet, der die wesentlichen Erkenntnisse zahlreicher vorliegender Planungen strukturiert zusammenführt und mit relevanten Randbedingungen und limitierenden Faktoren kombiniert. Im Ergebnis weist der Masterplan eine Sanierungsdauer bis 2060 und Gesamtsanierungskosten von rd. EUR 420 Mio. aus (exklusive DA 4.5).
- Im Vorjahresvergleich ergibt sich in der Sparte Deponien eine Erlösminderung von 23 % auf TEUR 16.207. Der reine Entsorgungsumsatz fiel, bei einem um 10,8 % gesunkenen Abfallaufkommen, gegenüber dem Vorjahr um 7,8 % von TEUR 11.996 auf TEUR 11.066. Gleichwohl haben die Deponien im Berichtsjahr einen deutlichen Überschuss erwirtschaftet, der mit TEUR 3.974 (vor Verwaltungskostenumlage) 8,3 % unter dem Vorjahreswert von TEUR 4.333 liegt.

Altlastensanierung

- Der Umsatz aus der Sanierung von Altlasten liegt mit TEUR 17.274 etwa 11 % über dem Vorjahresniveau (TEUR 15.538).

Liegenschaften

- Im Berichtsjahr hat der Bereich Liegenschaften 11 Verkäufe beurkundet. Der Verkaufserlös beträgt TEUR 2.155. Im Berichtsjahr konnten somit die Ziele trotz der Corona-Pandemie erreicht und mit einem positiven Ergebnis gestaltet werden.

Beteiligungen

- Die MDVV erzielte einen Jahresüberschuss von TEUR 367 bei einem Umsatz von TEUR 1.800. Für 2023 wird ein Ergebnis in Höhe von TEUR -33 erwartet.
- Bei der GSA i.L. wird für 2022 ein Ergebnis von TEUR 121 ausgewiesen, welches wesentlich durch Erträge und Aufwendungen im Bereich der Wertpapiere und die Steuererstattungen der Vorjahre beeinflusst ist. Für 2023 wird ein positives Ergebnis von TEUR 75 prognostiziert. Im Übrigen verlief das Berichtsjahr bei der InfraLeuna GmbH positiv; es wurde einen Umsatz von TEUR 758.663 bei einem Ergebnis von TEUR 9.451 erwirtschaftet.
- Das Berichtsjahr bei der InfraLeuna GmbH verlief positiv; es wurde einen Umsatz von TEUR 758.663 bei einem Ergebnis von TEUR 9.451 erwirtschaftet.

Vermögenslage

- Die Bilanzsumme der MDSE hat sich im Berichtsjahr von TEUR 104.820 auf TEUR 116.683 verändert. Die Steigerung des Eigenkapitals fällt durch die Ausschüttung an den Gesellschafter geringer aus als der Jahresüberschuss von TEUR 4.509; gleichwohl steigt das Eigenkapital (ohne Sonderposten) um TEUR 2.009 auf TEUR 76.078 (Vj: TEUR 74.069). Das lang- und mittelfristige Fremdkapital (ohne Sonderposten und Rückstellungen) hat sich um TEUR 25 und das kurzfristige Fremdkapital um TEUR 378 verringert. Der Sonderposten ist um TEUR 6.724 angestiegen, während die Rückstellungen um TEUR 3.534 zugenommen haben.
- Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen hat sich auf ca. 79 % (Vj: ca 29 %) erhöht, was u.a. an einer Umgliederung von Finanzanlagen aus dem Umlaufvermögen in das Anlagevermögen geschuldet ist.

Finanzlage

- Aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurde ein Cash Flow in Höhe von TEUR 60,7 erzielt. Der Cash Flow aus der Investitionstätigkeit beträgt TEUR 23.679,1 und aus der Finanzierungstätigkeit TEUR 4.417,4. Die MDSE hat im Berichtsjahr ihre Verpflichtung gegenüber ihren Gläubigern jederzeit erfüllen können.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der MDSE GmbH im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Für das laufende Geschäftsjahr 2023 rechnet die MDSE bei Umsatzerlösen von TEUR 38.996 (incl. ILV) mit einer Gesamtleistung (einschließlich Erträgen aus Finanzanlagen und Wertpapieren) von TEUR 40.462 (incl. ILV) und bewegt sich damit über dem Niveau des vorangegangenen Jahres.
- Es wird davon ausgegangen, dass etwa 20 % des Umsatzes aus der Annahme von Deponieersatzbaustoffen kommen wird und hierdurch etwa TEUR 8.220 Erlöst werden. Die Arbeiten zur Stilllegung der Deponien werden ein Volumen von TEUR 10.057 erreichen. Die ökologischen Großprojekte und andere Sanierungsprojekte nehmen weiterhin einen breiten Raum ein. In diesem Bereich wird für 2023 mit einem Projektvolumen von TEUR 17.462 gerechnet.
- Die MDSE hat begonnen, ihre Flächen, insbesondere Deponieflächen zur Nachnutzung, zur Erzeugung von regenerativen Energien zu validieren und hat sich zu diesem Zweck personell verstärkt und die organisatorischen Vorbereitungen getroffen. Es ist vorgesehen, gemeinsam mit Partnern diese Anlagen zu errichten und zu betreiben.
- Die Ergebnisentwicklung wird in den bis 2025 leicht unter dem Niveau des aktuellen Geschäftsjahres sein. In Folgejahren wird das Ergebnis wieder kontinuierlich ansteigen. Das voraussichtliche Ergebnis der MDSE für 2023 ist mit TEUR 624 prognostiziert und die Bilanzsumme wird bei etwa TEUR 132.120 liegen.
- Die MDSE verfolgt weiterhin die Zielsetzung der Verstetigung ihrer abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten durch eine neue Deponie, die die Entsorgungssicherheit im Land Sachsen-Anhalt gewährleisten soll. Die Suche nach einem geeigneten Standort für eine neue Deponie im nahtlosen Anschluss an die Schließung der Deponien auf der Hochhalde Schkopau wird weiterverfolgt und mögliche Standorte auf Eignung und Umsetzung evaluiert.
- Am Standort Leuna wird die wirtschaftliche und genehmigungsrechtliche Umsetzbarkeit einer Photovoltaikanlage auf einer rd. 40 ha großen Teilfläche mit kompetenten Partnern geprüft. Durch solche Nachnutzungsüberlegungen für die Deponien in der Nachsorge soll die wirtschaftliche Stabilität und Leistungsfähigkeit der MDSE gewährleistet bleiben und das große Flächenpotential der Gesellschaft einer nachhaltigen Nachnutzung zugeführt werden.
- Im Bereich der Altlastensanierung wird die MDSE bei der Grundwasservorbehandlung/-sanierung weitere Aufgaben in Eigenregie übernehmen und ihre Kompetenzen erweitern. Im Geschäftsjahr 2022 wurde damit begonnen, eine neue Neutra-Anlage in Helbra zu errichten, die ab der zweiten Jahreshälfte 2023 von der MDSE abgenommen und betrieben werden soll. Gleiches ist in 2024/2025 in Bitterfeld-Wolfen mit einer Grundwasservorbehandlungsanlage geplant. Dies ist mit Verstärkungen im ingenieurtechnischen Bereich einhergegangen und die Leistungsbreite der MDSE wurde erhöht.

- Es ist mit deutlich höheren Sanierungsaufwendungen auf den Deponien zu rechnen, für die aufgrund von Pauschalierungen kein Refinanzierungsanspruch besteht. Für diese wurde allerdings finanzielle Vorsorge durch die Bildung von Rückstellungen getroffen, die in Folge des Krieges in der Ukraine und den damit verbundenen gestiegenen Energiepreisen und Teuerungen angepasst werden mussten.
- Die Coronavirus-Pandemie lässt keine gravierenden Auswirkungen auf die Ertragslage und Geschäftstätigkeit der MDSE mehr befürchten.

2.1.2 Beurteilung der Lage und der künftigen Entwicklung

Aufgrund unserer Prüfung der Unterlagen der Gesellschaft erscheint uns die Darstellung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und Lagebericht zutreffend.

Tatsachen, die den Bestand des Unternehmens gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, ergeben sich aus unserer Sicht nicht.

Sonstige Unrichtigkeiten oder Tatsachen, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder Satzung darstellen, haben wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht festgestellt.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Zur Vorbereitung der Abschlussprüfung haben wir im Dezember 2022 eine Vorprüfung vorgenommen, bei der wesentliche Prozesse und das interne Kontrollsystem der Gesellschaft Prüfungsschwerpunkt waren.

Wir haben die Hauptprüfung in den Monaten Februar bis April 2023 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Bitterfeld-Wolfen sowie in unseren Geschäftsräumen in Halle (Saale) durchgeführt.

Bei der Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG), die "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG" (Anlage zur VV zu § 68 LHO) sowie den IDW-Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Vorprüfung, die das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem zum Gegenstand hatte, ausgerichtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Bewertung und Abgrenzung der Anlagen im Bau sowie der Sonderposten
- Nachweis und Bewertung des Finanzanlagevermögens, der Wertpapiere und der Guthaben bei Kreditinstituten
- Prüfung der korrekten Abgrenzung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
- Analyse der Entwicklung der Umsatzerlöse und Aufwendungen aus der Geschäftstätigkeit
- Überprüfung der Angaben im Anhang auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben. Unsere Prüfungshandlungen zum Lagebericht waren auf die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben gerichtet.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen von bewusst gewählter Stichproben überzeugt. Für den Nachweis der Wertpapiere und Guthaben bei Kreditinstituten wurden Saldenbestätigungen und Depotauszüge der konto- bzw. depotführenden Banken eingeholt.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entsprechen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung des Programms Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG durchgeführt. Die Ordnungsmäßigkeit der angewandten Software wurde von der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und am 28. Februar 2022 bestätigt.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der MDSE GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Die Bilanzierung erfolgt nach den maßgeblichen Bestimmungen des HGB, entsprechend der ergänzenden Vorschriften des Gesellschaftsvertrages, für große Kapitalgesellschaften.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben. Ergänzend wurden Angaben entsprechend des Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt in den Anhang aufgenommen.

4.1.3 Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Der Lagebericht enthält die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Gesellschaft vermittelt gemäß § 264 Absatz 2 HGB insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Vorjahres wurden beibehalten. Die Bewertungsstetigkeit wurde gewahrt.

Hinsichtlich der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir grundsätzlich auf die ausführlichen und zutreffenden Darstellungen im Anhang der Gesellschaft. Zusätzlich werden im Folgenden weiterführende Aussagen getroffen, welche für ein Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

Anlagevermögen

Obwohl die Verwaltung und Verwertung von eigenen Grundstücken und Baulichkeiten zum Unternehmensgegenstand der MDSE gehören, werden auch die zur Verwertung bestimmten Grundstücke der MDSE im Anlagevermögen und nicht im Umlaufvermögen ausgewiesen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um von der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben, Berlin, der TLG Immobilien GmbH, Berlin, und der MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Bitterfeld-Wolfen, übernommene bzw. gekaufte Liegenschaften. Die Bewertung der vorgenannten Grundstücke erfolgt dabei unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Eine Ausnahme bilden Grundstücke, für die bereits ein notarieller Kaufvertrag vorliegt, der Übergang von Nutzen und Lasten zum Bilanzstichtag aber noch nicht vollzogen ist. Diese Grundstücke würden zutreffend im Umlaufvermögen im Posten "Sonstige Vermögensgegenstände" ausgewiesen. Zum Stichtag waren solche Grundstücke nicht vorhanden.

Die für die Stilllegung, Rekultivierung und Nachsorge von Deponien notwendigen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Gebäude, technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung) werden, soweit sie nicht anderweitig genutzt werden, entsprechend dem BMF-Schreiben vom 25. Juli 2005 zur steuerbilanziellen Behandlung von Aufwendungen zur Stilllegung, Rekultivierung und Nachsorge von Deponien behandelt und sind mit Übergang der Deponien in den Stilllegungsbetrieb vollständig abgeschrieben.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Zuschüsse für Investitionen in das Anlagevermögen werden in einem Sonderposten eingestellt. Diese Zuschüsse werden im Wesentlichen von der Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg, im Zusammenhang mit ökologischen Großprojekten gewährt. Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens erfolgt analog der Abschreibungen der betreffenden Anlagegüter. Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens werden in der Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge ausgewiesen.

Bewertung langfristiger Rückstellungen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 bzw. Abs. 2 HGB

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt worden. Die künftigen Kostensteigerungen für die Sachkosten wurden dabei zwischen 2,23 % und 8,62 % p. a. (im Vorjahr zwischen 1,78 % und 3,90 % p. a.) für 2023 und die Folgejahre angenommen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind gemäß § 253 Abs. 1 HGB abgezinst bzw. aufgezinst worden. Die Zeitpunkte der Inanspruchnahmen orientieren sich an den Planungsrechnungen der MDSE. Dabei wird vereinfachend davon ausgegangen, dass die geplanten Aufwendungen zum Jahresende anfallen. Aufgrund der relativ großen Zahl von Einzelrückstellungen mit einer teilweise sehr langen Laufzeit (bis 2052) ergeben sich bei Verschiebungen der geschätzten Inanspruchnahmen bzw. bei Änderungen der gesetzlich normierten Zinssätze deutliche Schwankungen in der Höhe der Rückstellungen bzw. bei den entsprechenden Zinsaufwendungen oder Zinserträgen.

Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge

Der Buchwert der Rückstellungen für Stilllegungs- und Nachsorgeaufwendungen von Altdeponien der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2022 TEUR 18.850 (Vorjahr: TEUR 14.383). Insbesondere diese Rückstellungen enthalten einen erheblichen Ermessenspielraum, welcher auf die Notwendigkeit von Schätzungen und Prognosen zurückzuführen ist. Die Geschäftsführung hat dabei einen konservativen Schätzrahmen zugrunde gelegt. Die bedeutendsten Ermessensspielräume bestehen bei diesen langfristigen sonstigen Rückstellungen in Bezug auf die erwarteten Preissteigerungen und die jeweiligen geschätzten Inanspruchnahmen/Durchführungszeitpunkte.

Verbindlichkeiten für Ausgleichsbeträge und Verpflichtungsübernahmen

Gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen bzw. privatrechtlicher Verträge erhält die MDSE vorab Zahlungen für die Durchführung von zukünftigen Stilllegungs- und Nachsorgemaßnahmen von Altdeponien bzw. für die Übernahme von zukünftigen Aufwendungen für Umwelt- und Altlasten. Diese vorab erhaltenen Zahlungen werden, soweit keine Endabrechnung für die jeweilige Maßnahme erfolgen muss, innerhalb der Bilanzposition "Sonstige Verbindlichkeiten", ansonsten innerhalb der Bilanzposition "Erhaltene Anzahlungen", ausgewiesen. Sofern die vereinbarten Zahlungen nicht ausreichen, um die Maßnahmen durchführen zu können, wurden entsprechende Rückstellungen gebildet. Die Höhe dieser Rückstellungen wird jährlich anhand aktueller Kostenschätzungen und aktueller Pläne zu Durchführungszeitpunkten überprüft. Im Zeitpunkt der Durchführung von Maßnahmen werden die vorab erhaltenen Zahlungen periodengerecht als Erfolgsbeitrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wobei Aufwendungen für Fremdleistungen (Materialaufwand) durch sonstige betriebliche Erträge in gleicher Höhe neutralisiert werden. Soweit die Maßnahmen in Eigenleistung abgearbeitet worden sind, erfolgt die Neutralisierung der Personalaufwendungen und Abschreibungen durch den Ausweis von bewerteten Mitarbeiter- bzw. Maschinenstundensätzen innerhalb der Umsatzerlöse. Gemäß den Planungen der MDSE sollen die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen bzw. privatrechtlichen Verträge in der Zukunft verstärkt als Eigenleistungen erfüllt werden.

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Unsere sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen umfassen auch eine Analyse jedes einzelnen Postens des Jahresabschlusses und dienen damit einer Dokumentation der finanziellen Verhältnisse des Unternehmens für das Geschäftsjahr. Sie fördern darüber hinaus ein tieferes Verständnis für die Einzelheiten des Jahresabschlusses, indem durch sie Abweichungen zum Vorjahr transparent gemacht und andere wichtige Erkenntnisse vermittelt werden können. Diesen Erläuterungsteil nehmen wir als eine Anlage zum Prüfungsbericht auf.

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEuro für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021.

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung 2022/2021 TEuro
	TEuro	%	TEuro	%	
Aktiva					
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0
2. Sachanlagen	16.992	14,6	10.149	8,7	6.843
3. Finanzanlagen	75.228	64,5	20.341	17,4	54.887
I. Anlagevermögen	92.220	79,0	30.490	29,1	61.730
1. Vorräte	1.342	1,2	12	0,0	1.330
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.600	6,5	3.330	2,9	4.270
3. Forderungen ggü. verb. Unternehmen	23	0,0	33	0,0	-10
4. Sonstige Vermögensgegenstände	6.000	5,1	6.152	5,3	-152
5. Sonstige Wertpapiere	0	0,0	36.102	30,9	-36.102
6. Liquide Mittel	9.463	8,1	28.664	24,6	-19.201
II. Umlaufvermögen	24.428	20,9	74.293	70,9	-49.865
III. Rechnungsabgrenzung / AUB	35	0,0	37	0,0	-2
Gesamt	116.683	100,0	104.820	100,0	11.863
Passiva					
1. Gezeichnetes Kapital	500	0,4	500	0,5	0
2. Kapitalrücklage	27.613	23,7	27.613	26,3	0
3. Gewinnvortrag	43.457	37,2	42.066	40,1	1.391
4. Jahresüberschuss	4.509	3,9	3.891	3,7	618
I. Eigenkapital	76.079	65,2	74.070	70,7	2.009
II. Sonderposten	11.396	9,8	4.672	4,5	6.724
III. Rückstellungen	19.887	17,0	16.353	15,6	3.534
1. Erhaltene Anzahlungen	785	0,7	878	0,8	-93
2. Verbindlichkeiten aus Lief. und Leistungen	1.773	1,5	2.056	2,0	-283
3. Verbindlichkeiten ggü. verb. Unternehmen	11	0,0	26	0,0	-15
4. Sonstige Verbindlichkeiten und Abgrenzung	6.752	5,8	6.765	6,5	-13
IV. Verbindlichkeiten	9.321	8,0	9.725	9,3	-404
Gesamt	116.683	100,0	104.820	100,0	11.863

4.3.2 Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) entspricht.

Kapitalflussrechnung MDSE		
	2022	2021
1. Jahresüberschuss	4.508,5	3.891,1
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	835,7	954,7
3. – Auflösung des Sonderpostens	-189,4	-166,7
4. + Verringerung (-)/Zunahme(+) der sonstigen Rückstellungen	3.695,7	3.196,9
5. – Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-2.213,2	-1.695,8
6. + Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	52,7
7. + Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5.862,1	1.733,9
8. + Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-404,4	-1.392,6
9. + Zinsaufwand/Zinsertrag	-79,7	-382,1
10. - Sonst. Beteiligungserträge	-86,3	-5,0
11. + Ertragsteueraufwand	620,8	439,8
12. - Ertragsteuerzahlungen	-764,9	-683,7
13. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 12)	60,7	5.943,1
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2.307,1	1.493,2
15. – Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-7.766,2	-2.538,3
16. – Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-6,0	-5,3
17. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	1.121,6	1.770,6
18. – Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-19.497,6	-2,8
19. Erhaltene Zinsen	75,7	335,9
20. + Erhaltene Dividenden	86,3	5,0
21. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 14 bis 20)	-23.679,1	1.058,3
22. – Auszahlungen an Anteilseigner	-2.500,0	-2.000,0
23. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen und Krediten bei Kreditinstituten	-0,2	0,2
24. Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	6.913,6	1.287,8
25. Gezahlte Zinsen	4,0	46,2
26. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 22 bis 25)	4.417,4	-665,8
27. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 13, 21, 26)	-19.201,0	6.335,6
28. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	28.664,2	22.328,6
29. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 27 und 28)	9.463,2	28.664,2

4.3.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2022 und 2021 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung 2022/2021	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse						
davon Bereich Altlasten	20.088	52,4	22.633	58,3	-2.545	-11,2
davon Bereich Deponiebetrieb	11.066	28,9	11.996	30,9	-930	-7,8
davon Bereich Liegenschaften	2.436	6,4	1.738	4,5	698	40,2
davon durch Eigen- und Fremdleistung	108	0,3	68	0,2	40	58,8
davon Bereich Verwaltung	181	0,5	180	0,5	1	0,6
Bestandsveränderung	1.307	3,4	0	0,0	1.307	-
Gesamtleistung	35.186	91,8	36.615	94,3	-1.429	-3,9
sonstige betriebliche Erträge	2.508	6,5	1.865	4,8	643	34,5
Finanzerträge	640	1,7	356	0,9	284	79,8
Erträge gesamt	38.334	100,0	38.836	100,0	-502	-1,3
Materialaufwand	23.441	61,1	24.764	63,8	-1.323	-5,3
Personalaufwand	6.783	17,7	6.689	17,2	94	1,4
Abschreibungen	836	2,2	1.074	2,8	-238	-22,2
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.549	4,0	1.524	3,9	25	1,6
Finanzaufwand	511	1,3	373	1,0	138	37,0
Ergebnis vor Steuern	5.214	13,6	4.412	11,4	802	18,2
Steuern vom Einkommen und Ertrag	621	1,6	440	1,1	181	41,1
sonstige Steuern	84	0,2	81	0,2	3	3,7
Jahresüberschuss	4.509	11,8	3.891	10,0	618	15,9

Das Finanz- und Beteiligungsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2022 TEuro	2021 TEuro
<u>Erträge</u>		
Zinsen aus Wertpapieren des Anlagevermögens und Ausleihungen	495	97
Erträge aus Beteiligungen	0	5
Zinsen aus Wertpapieren des Umlaufvermögens	28	119
Abzinsung von Rückstellungen	69	0
Erträge aus Zeitwertkonten von Mitarbeitern	14	15
Erträge aus Verzugszinsen	1	1
Zinserträge Steuererstattungen	0	12
Zinsen aus Girokonten und Sparguthaben	33	107
	640	356
<u>Aufwendungen</u>		
Aufzinsung von Rückstellungen	493	312
Aufwendungen aus Zeitwertkonten von Mitarbeitern	14	15
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4	46
	511	373
Finanz- und Beteiligungsergebnis	129	-17

4.3.4 Spartenrechnung

Die Spartenrechnung wird aus der Kostenrechnung der MDSE abgeleitet, welche eine gegenüber der Finanzbuchhaltung abweichende Kosten- bzw. Leistungszuordnung aufweist. Nach Sparten aufgeteilt ergibt sich folgende Umsatz- bzw. Kostenverteilung:

	Deponien €	Altlasten- sanierung €	Liegen- schaften €	Verwaltung €	Beteiligung €	Summe €
Umsatzerlöse	16.207.336	17.273.957	2.369.709	82.327	51.325	35.984.654
DHS	11.915.033					
Bitterfeld	3.347.170					
Leuna	104.787					
Griebo	840.347					
Bestands- änderung	1.307.000					
Sonstige Erträge	1.551.810	174.766	754.257	23.174	90.115	2.594.122
DHS	587.071					
Bitterfeld	958.417					
Leuna	6.323					
Griebo	0					
Zinserträge	63.537	7	1.187	488.581	0	553.312
DHS	0					
Bitterfeld	63.537					
Leuna	0					
Griebo	0					
Kosten	15.155.812	16.829.704	671.857	3.193.573	79.617	35.930.563
DHS	10.195.992					
Bitterfeld	4.077.054					
Leuna	110.774					
Griebo	771.992					
Zwischen- ergebnis	3.973.871	619.026	2.453.296	-2.599.491	61.823	4.508.525
Verteilung der Verwaltungs- kosten	-1.138.138	-658.139	-275.081	2.201.078	-129.720	0
Ergebnis	2.835.733	-39.113	2.178.215	-398.413	-67.897	4.508.525

5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

5.1 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in Anlage 7 (Fragenkatalog des IDW zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

5.2 Feststellungen zur Anwendung des Public Corporate Governance Kodex

Kapitalgesellschaften, an denen das Land Sachsen-Anhalt unmittelbare bzw. mittelbare Mehrheitsbeteiligungen hält, haben den im Rahmen des zentralen Beteiligungsmanagements des Landes Sachsen-Anhalt verankerten Public Corporate Governance Kodex anzuwenden. Gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages haben die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat jährlich einen Corporate Governance Bericht abzugeben. Bestandteil des Berichts ist die Erklärung, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt entsprochen wurde und werde. Soweit von den Empfehlungen abgewichen wird, ist dies nachvollziehbar zu begründen. Der Corporate Governance Bericht ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich zu machen.

Wir haben auftragsgemäß die Abgabe und Veröffentlichung der Erklärung entsprechend dem Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt geprüft. Dabei haben wir die Vorgaben entsprechend dem Handbuch für das Beteiligungsmanagement des Landes Sachsen-Anhalt (Beteiligungshandbuch) herangezogen. Der Corporate Governance Bericht 2022 der MDSE vom 30. März 2023 enthält die gemäß dem Beteiligungshandbuch notwendigen Angaben. Der Corporate Governance Bericht 2022 steht auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Rubrik Unternehmensdokumente zur Ansicht bzw. zum Download zur Verfügung.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der MDSE GmbH, Bitterfeld-Wolfen, zum 31. Dezember 2022 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Halle (Saale), 17. April 2023

wires GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft



Christian Böhme
Wirtschaftsprüfer

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2022

Anlagen

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2022	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung	Anlage 2
Anhang	Anlage 3
Lagebericht	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 5
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage 6
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	Anlage 7
Erläuterungen zum Jahresabschluss	Anlage 8
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 9

BILANZ zum 31. Dezember 2022

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

AKTIVA**PASSIVA**

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		500.000,00	500.000,00
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	II. Kapitalrücklage		16.496.542,76	16.496.542,76
II. Sachanlagen				III. Gewinnrücklagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.937.272,50		3.830.019,22	1. gesetzliche Rücklage	10.856.258,57		10.856.258,57
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.581.584,22		2.028.036,22	2. satzungsmäßige Rücklagen	50.000,00		50.000,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	591.364,51		491.341,51	3. andere Gewinnrücklagen	<u>209.708,54</u>		<u>209.708,54</u>
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>9.881.748,69</u>		<u>3.799.967,49</u>	IV. Gewinnvortrag		43.456.702,77	42.065.562,00
		16.991.969,92	10.149.364,44	V. Jahresüberschuss		4.508.525,04	3.891.140,77
III. Finanzanlagen				B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		11.396.625,06	4.672.424,24
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.231.894,86		5.231.894,86	C. Rückstellungen			
2. Beteiligungen	51.664,95		51.664,95	1. Steuerrückstellungen	0,00		130.000,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	55.599.645,62		0,00	2. Sonstige Rückstellungen	<u>19.886.966,89</u>		<u>16.222.905,43</u>
4. sonstige Ausleihungen	<u>14.344.790,15</u>		<u>15.057.307,88</u>			19.886.966,89	<u>16.352.905,43</u>
		75.227.995,58	20.340.867,69	D. Verbindlichkeiten			
B. Umlaufvermögen				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		165,01
I. Vorräte				2. Anzahlungen	784.582,81		878.372,85
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	35.250,00		11.760,00	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.772.627,09		2.056.250,90
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	<u>1.307.000,00</u>		<u>0,00</u>	4. Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	10.997,31		26.262,80
		1.342.250,00	11.760,00	5. Übrige sonstige Verbindlichkeiten	<u>6.750.895,77</u>		<u>6.762.048,53</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						9.319.102,98	<u>9.723.100,09</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.600.044,61		3.329.948,62	E. Rechnungsabgrenzungsposten		2.283,18	2.821,21
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	23.428,69		33.084,31				
3. Forderungen aus Steuern	889.306,54		645.324,25				
4. Übrige sonstige Vermögensgegenstände	<u>5.110.195,17</u>		<u>5.506.546,61</u>				
		13.622.975,01	9.514.903,79				
III. Wertpapiere							
1. Sonstige Wertpapiere		0,00	36.102.046,19				
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		9.463.215,90	28.664.200,80				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		33.619,45	19.020,70				
D. Aktiver UB aus der Vermögensverrechnung		689,93	18.300,00				
		<u>116.682.715,79</u>	<u>104.820.463,61</u>			<u>116.682.715,79</u>	<u>104.820.463,61</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

	2022 €	2021 €
1. Umsatzerlöse	33.879.469,64	36.615.112,88
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	1.307.000,00	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge	2.507.815,05	1.864.452,31
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	638.279,01	1.660.493,20
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	22.802.312,39	23.102.881,48
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.651.648,73	5.581.636,13
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.131.717,78	1.107.140,57
6. Abschreibungen	835.736,76	954.658,95
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.549.244,96	1.524.347,27
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	5.000,00
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	495.368,97	97.223,94
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	144.250,19	254.050,04
11. Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	119.363,88
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	511.304,52	373.351,30
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>620.782,11</u>	<u>439.752,51</u>
14. Ergebnis nach Steuern	4.592.877,59	3.972.213,88
15. sonstige Steuern	<u>84.352,55</u>	<u>81.073,11</u>
16. Jahresüberschuss	<u>4.508.525,04</u>	<u>3.891.140,77</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stendal unter der Registernummer HRB 10076 eingetragen.

1. Allgemeine Angaben

Die MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH erfüllt die Merkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB. Der Jahresabschluss ist gemäß Satzung nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Alleiniger Gesellschafter des Unternehmens ist das Land Sachsen-Anhalt.

Neben der Satzung existiert ein Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt (aktuelle Version 11. März 2021), der im Unternehmen angewandt wird.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Infolge der Neuausrichtung der Anlagestrategie der Gesellschaft wurde der Bestand der Wertpapiere des Umlaufvermögens im Geschäftsjahr vollständig in das Anlagevermögen umgegliedert. Im Geschäftsjahr saldieren diese in einer Höhe von TEUR 55.600, im Vorjahr betragen diese TEUR 0. Eine Anwendung der Zuordnung im Vorjahr hätte einen Ausweis von Wertpapieren des Anlagevermögens von TEUR 36.102 zur Folge, die Wertpapiere des Umlaufvermögens wären in Höhe von TEUR 0 ausgewiesen worden. Eine Abschreibung auf Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 119 wäre im Vorjahr entfallen.

Im Übrigen wurde die Ausweisstetigkeit gewahrt.

In Erweiterung des gesetzlichen Gliederungsschemas gemäß § 266 Abs. 3 HGB werden zusätzlich zur gesetzlichen Gliederung in der Bilanz die Posten "Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen ausgewiesen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögens- und Schuldenposten sind unter Beachtung der Vorschriften des HGB für Kapitalgesellschaften, des GmbH-Gesetzes, DM-Bilanz-Gesetzes sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen. Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten und - soweit abnutzbar - abzüglich der bisher aufgelaufenen planmäßigen linearen Abschreibung bewertet. Die Abschreibungen orientieren sich an den amtlichen Abschreibungstabellen und den technischen Besonderheiten bzw. Einsatzbesonderheiten gemäß BMF-Schreiben vom 25. Juli 2005 zur Behandlung von Abschreibungen auf stillgelegten Deponien.

Die Anschaffungskosten für Vermögensgegenstände von geringem Wert bis EUR 250 werden im Jahr der Anschaffung als Aufwand behandelt. Geringwertige Wirtschaftsgüter ab einem Nettowert von EUR 250 bis EUR 800 sind im Zugangsjahr voll abgeschrieben worden.

Anlagenzugänge wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich Anschaffungskostenminderungen (Skonti) aktiviert. Anlagenabgänge erfolgten mit den Restbuchwerten zum Zeitpunkt der Veräußerung bzw. Verschrottung.

Das Grundvermögen der MDSE ist in Höhe von TEUR 3.927 vollständig dem Anlagevermögen zugeordnet. Ein Teil der Grundstücke ist zur Verwertung vorgesehen, wird aber gleichwohl im Anlagevermögen ausgewiesen, um eine gemeinsame Betrachtung sicherzustellen.

Für das im Wesentlichen altlastenbehaftete bzw. kontaminierte Grundvermögen ist die MDSE von den Kosten für angeordnete Gefahrenabwehrmaßnahmen durch die Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt (LAF) nach Umweltrahmengesetz freigestellt.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten bzw. zum Nennbetrag bewertet.

Unter den Finanzanlagen werden sämtliche Anteile der MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Bitterfeld-Wolfen, der GSA Grundstücksfonds Sachsen-Anhalt GmbH i.L., Bitterfeld-Wolfen, und eine Beteiligung der InfraLeuna GmbH (3,25 %), Leuna, ausgewiesen.

Des Weiteren hat die MDSE einen Betrag von TEUR 12.000 als Sicherheitsleistung beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt hinterlegt. Dieser Betrag wird als sonstige Ausleihungen im Anlagevermögen ausgewiesen.

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

Angaben nach § 285 Nr. 11 HGB

Beteiligung	Anteil	Stammkapital	Eigenkapital	Ergebnis
	Stammkapital		31.12.2022	2022
	%	TEUR	TEUR	TEUR
MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltung mbH, Bitterfeld-Wolfen	100	250	16.635	367
GSA Grundstücksfonds Sachsen-Anhalt GmbH i. L., Bitterfeld-Wolfen	100	52	18.628	121
			Eigenkapital	Ergebnis
			31.12.2021	2021
InfraLeuna GmbH, Leuna	3,25	49.855	378.408	10.188

3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung des Anlagevermögens der MDSE vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022 ist im Anlagenpiegel dargestellt.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens bestehen zum Stichtag aus T€ 39.465 Fondsanteilen und zu T€ 16.135 aus festverzinslichen Anleihen. Der beizulegende Zeitwert der Fondsanteile und festverzinslichen Anleihen beträgt zum Stichtag T€ 37.697 und T€ 15.083. Die Abwertung der Fondsanteile wurde unterlassen, da der Durchschnitt des täglichen Zeitwerts der Anteile in den letzten 12 Monaten vor dem Abschlussstichtag nicht mehr als 10 % unter dem Buchwert lag. Eine Abwertung der festverzinslichen Anleihen wurde ebenfalls nicht vorgenommen, da die Absicht besteht diese bis zur Endfälligkeit der Wertpapiere zu halten und sich keine Hinweise auf verschlechterte Bonität der Emittenten ergeben haben.

In den sonstigen Ausleihungen werden die Darlehen an die ehemalige Beteiligung Deponie Reesen GmbH & Co.KG ausgewiesen (TEUR 2.345) sowie eine bei dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt hinterlegte Sicherheitsleistung in Höhe von TEUR 12.000 für den Deponieabschnitt 4.5 der Hochhalde Schkopau.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten abzüglich Preisnachlässen bewertet, die unter Beachtung des Niederstwertprinzips nicht über den Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag liegen.

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

Die unfertigen Leistungen sind zu Herstellungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. In die Herstellungskosten werden die aktivierungspflichtigen Einzelkosten sowie angemessene Teile der aktivierungspflichtigen Gemeinkosten einbezogen. Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich um Aufwendungen im Zusammenhang mit der Deponie Grube Antonie deren Abrechnung gegenüber der Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt aussteht.

Die Bewertung der Forderungen erfolgte zum Nennwert. Einzelwertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen sind nicht angefallen. Dem allgemeinen Kreditrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Rechnung getragen worden.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 23 (Vorjahr TEUR 33) resultieren vollständig aus Lieferungen und Leistungen.

Flüssige Mittel sind mit den Nominalwerten angesetzt. Hiervon sind TEUR 52 als Sicherheit für Mietkautionen verpfändet. In den flüssigen Mitteln werden insgesamt Termingelder in Höhe von TEUR 4.000 ausgewiesen. Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 34) sind die geleisteten Zahlungen für Leistungen ausgewiesen, welche wirtschaftlich das folgende Geschäftsjahr betreffen.

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung in Höhe von TEUR 1 ergibt sich aus der Saldierung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB der Forderungen gegenüber der R+V Versicherung AG (TEUR 1.071) mit den Verbindlichkeiten aus Langzeitkonten der Mitarbeiter (TEUR 1.070). Er begründet sich aus der unterschiedlichen Stichtagsbetrachtung der R+V Versicherung AG und der MDSE.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 500 und wird vollständig vom Land Sachsen-Anhalt gehalten. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 76.100.

Die Gesellschaft hat gemäß § 15 Abs.4 des alten Gesellschaftsvertrages eine Gewinnrücklage in Höhe von TEUR 50 gebildet. Weiterhin wurden Rücklagen nach § 27 DMBilG in Höhe von TEUR 10.856 und Rücklagen nach den Übergangsvorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) in Höhe von TEUR 210 innerhalb der Gewinnrücklage bilanziert.

Im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen, insbesondere Grundwassersanierung, erhält die MDSE von der Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt (LAF) Refinanzierungen, die als Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen ausgewiesen und über die Nutzungsdauer der aktivierten Anlagen aufgelöst werden. Im Geschäftsjahr 2022 ist erneut ein Betrag in Höhe von TEUR 6.914 in den Sonderposten für Zuwendungen eingestellt worden. Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens (TEUR 189) sind unter den sonstigen Erträgen ausgewiesen.

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

Bei der Bildung der Rückstellungen ist den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen worden. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bemessen.

Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Das Beibehaltungswahlrecht ist für sämtliche, vor dem 01.01.2010 gebildeten Aufwandsrückstellungen im Geschäftsjahr nicht mehr ausgeübt worden. Der Buchwert der beibehaltenen Aufwandsrückstellungen im Vorjahr betrug TEUR 454.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die voraussichtlichen Aufwendungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien (TEUR 18.850), sowie für Objektverwaltung (TEUR 82) und personalbezogene Rückstellungen (TEUR 687). Aufwendungen für die zukünftige Schließung der Altdeponien werden im Rahmen der ökologischen Großprojekte - soweit refinanzierungsfähig - abgedeckt.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt und haben folgende Restlaufzeiten:

Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu einem Jahr	von ein bis fünf Jahren	mehr als fünf Jahren
Erhaltene Anzahlungen (Vorjahr)	TEUR 784 (878)	TEUR 0 (88)	TEUR 86 (440)	TEUR 698 (350)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	1.773 (2.056)	1.773 (2.056)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	11 (26)	11 (26)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	6.751 (6.762)	189 (181)	4.112 (6.362)	2.450 (219)
Summe (Vorjahr)	9.319 (9.722)	1.973 (2.352)	4.198 (6.802)	3.148 (569)

In den sonstigen Verbindlichkeiten und in den erhaltenen Anzahlungen werden bereits an die MDSE ausgezahlte Refinanzierungsbeträge ausgewiesen, die noch nicht für entsprechende Maßnahmen verbraucht wurden. Diese Refinanzierungen wurden auf der Grundlage von mit der LAF abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen an die MDSE ausgereicht.

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 6.248 für die Stilllegung des DA 4.5 auf der Hochhalde Schkopau enthalten.

Es wurden keine Sicherheiten in Bezug auf die ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegeben.

Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten werden Miet- und Pachtvorauszahlungen für kommende Geschäftsjahre ausgewiesen.

Aufgrund unterschiedlicher Wertansätze in der Handels- und Steuerbilanz in Bezug auf die Bilanzposten Grundstücke und Bauten, Beteiligungen, sonstige Vermögensgegenstände, sonstige Rückstellungen sowie sonstige Verbindlichkeiten und steuerlicher Verlustvorträge ergeben sich zum 31.12.2022 insgesamt aktive latente Steuern, die in Ausübung des Wahlrechtes des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht bilanziert werden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

Die wesentlichen Umsatzpositionen lauten wie folgt:

		GuV	ILV	Spartenrechnung
Deponien	EUR	14.961.629	1.245.707	16.207.336
Altlastenprojekte	EUR	16.417.805	856.152	17.273.957
Liegenschaften	EUR	2.369.709	0	2.369.709
Beteiligungen	EUR	48.000	3.325	51.325
Verwaltung	EUR	82.327	0	82.327
	EUR	33.879.470	2.105.184	35.984.654

Veräußerungserlöse aus dem Verkauf von Grundstücken des Anlage- und Umlaufvermögens werden innerhalb der Sparte Liegenschaften erfasst. Die Buchwerte im Abgangszeitpunkt in Höhe von TEUR 94 werden innerhalb des Materialaufwandes ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 2.508 resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 2.205), sowie Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (TEUR 189).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.549 enthalten vor allem Aufwendungen für Instandhaltung (TEUR 552) sowie Mieten und Raumkosten (TEUR 350).

Die Aufwendungen aus Aufzinsung betragen im Geschäftsjahr EUR 424.379,25 (Vorjahr EUR 311.757,87).

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

4. Sonstige Angaben

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen zum 31. Dezember 2022 beinhalten Verpflichtungen aus diversen Miet- und Leasingverträgen und belaufen sich auf TEUR 255.

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen nicht.

Beschäftigte Mitarbeiter

Im Berichtsjahr wurden im Unternehmen durchschnittlich 95 Personen beschäftigt, davon 56 Angestellte, 34 gewerbliche Arbeitnehmer, 3 Auszubildende und 2 Geschäftsführer.

		männlich	weiblich
Angestellte	Vollzeit	26	23
	Teilzeit	2	5
Gewerbliche Mitarbeiter	Vollzeit	32	2
	Teilzeit	0	0
Auszubildende	Vollzeit	3	0
Geschäftsführer		2	0

Abschlussprüferhonorar

Das Honorar für die Jahresabschlussprüfung 2022 beträgt TEUR 22.

Organe

Geschäftsführer

Herr Thomas Naujoks, Dipl.-Kfm., Berlin (bis 31.12.2022)

Herr Ingolf Puritz, Dipl.-Ing., Hohe Börde (ab 01.03.2022)

Herr Norbert Bogendorfer, Assessor, Berlin (ab 01.01.2023)

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat des Unternehmens besteht aus acht Mitgliedern.

Herr Dr. Hans-Jürgen Meyer, Rechtsanwalt, Berlin, Vorsitzender,
Herr Dr. Steffen Eichner, Staatssekretär, Magdeburg, stellv. Vorsitzender
Herr Martin Keil, Rechtsanwalt, Berlin,
Herr Dr. Jürgen Ude, Staatssekretär, Magdeburg
Frau Dr. Sandra Hagel, Präsidentin des LAU, Halle,
Frau Nora Schmidt-Kessler, Hauptgeschäftsführerin Arbeitsgeberverband Nordostchemie e.V.
Frau Daniela Reinhardt, Referentin, Magdeburg.
Frau Stefanie Pöttsch, Staatssekretärin, Magdeburg (ab 24.10.2022)

Entsprechend des Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt ist die Vergütung der Geschäftsführung zu veröffentlichen. Folgende Vergütung wurde in 2022 gezahlt:

	Thomas Naujoks	Ingolf Puritz
Grundvergütung	129.400 EUR	108.333 EUR
Variable Vergütung	30.500 EUR	7.500 EUR
Sonstige geldwerte Vorteile	28.918 EUR	25.793 EUR

Weiterhin wurde für den zum 31.12.2021 ausgeschiedenen Geschäftsführer Dr. Harald Röttschke in 2022 eine vertraglich vereinbarte, variable Vergütung (Tantieme) in Höhe von EUR 30.500 gezahlt.

Weiterhin besteht für Herrn Naujoks eine Abfindungszusage bei Beendigung des Vertragsverhältnisses von EUR 19.173.

Die Vergütung des Aufsichtsrates beläuft sich im Berichtsjahr auf TEUR 12.

Aufsichtsrat und Geschäftsführung haben für das Berichtsjahr die Konformitätserklärung des Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt abgegeben.

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

Ergebnisverwendungsvorschlag für das Geschäftsjahr 2022

Im Berichtsjahr wurde eine Ausschüttung von TEUR 2.500 an den Gesellschafter getätigt. Die Geschäftsführung der MDSE schlägt der Gesellschafterversammlung vor, aus dem Gewinn des Jahres 2022 eine Ausschüttung von TEUR 2.000 an den Gesellschafter zu tätigen und den restlichen Gewinn in Höhe von TEUR 2.509 auf neue Rechnung vorzutragen.

Bitterfeld-Wolfen, den 10. März 2023

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

Norbert Bogendörfer

Ingolf Puritz

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

Anlagenspiegel

	Anschaffungskosten				kumulierte Abschreibungen				Restbuchwert		
	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchgen	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Anlagevermögen</u>											
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>											
Entgeltlich erworbene Software	242.308,36	5.953,04	15.563,72	0,00	232.697,68	242.308,36	5.953,04	15.563,72	232.697,68	0,00	0,00
<u>II. Sachanlagen</u>											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	9.582.738,71	200.004,63	307.757,24	0,00	9.474.986,10	5.752.719,49	1.426,77	216.432,66	5.537.713,60	3.937.272,50	3.830.019,22
2. Technische Anlagen und Maschinen	31.176.457,64	405.961,95	343.223,43	814.551,99	32.053.748,15	29.148.421,42	666.965,94	343.223,43	29.472.163,93	2.581.584,22	2.028.036,22
3. Andere Anlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.806.610,65	263.913,01	74.898,00	0,00	14.995.625,66	14.315.269,14	161.391,01	72.399,00	14.404.261,15	591.364,51	491.341,51
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.799.967,49	6.896.333,19	0,00	-814.551,99	9.881.748,69	0,00	0,00	0,00	0,00	9.881.748,69	3.799.967,49
Sachanlagen gesamt	59.365.774,49	7.766.212,78	725.878,67	0,00	66.406.108,60	49.216.410,05	829.783,72	632.055,09	49.414.138,68	16.991.969,92	10.149.364,44
<u>III. Finanzanlagen</u>											
1. Anteile an verb. Unternehmen	5.231.894,86	0,00	0,00	0,00	5.231.894,86	0,00	0,00	0,00	0,00	5.231.894,86	5.231.894,86
2. Beteiligungen	51.664,95	0,00	0,00	0,00	51.664,95	0,00	0,00	0,00	0,00	51.664,95	51.664,95
3. Wertpapiere des Anlagevermögens		55.599.645,62	0,00	0,00	55.599.645,62	0,00	0,00	0,00	0,00	55.599.645,62	0,00
4. Sonstige Ausleihungen	15.057.307,88	0,00	712.517,73	0,00	14.344.790,15	0,00	0,00	0,00	0,00	14.344.790,15	15.057.307,88
Finanzanlagen gesamt	20.340.867,69	55.599.645,62	712.517,73	0,00	75.227.995,58	0,00	0,00	0,00	0,00	75.227.995,58	20.340.867,69
Anlagevermögen	79.948.950,54	63.371.811,44	1.453.960,12	0,00	141.866.801,86	49.458.718,41	835.736,76	647.618,81	49.646.836,36	92.219.965,50	30.490.232,13

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1. Grundlagen des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, der Bau, der Betrieb und die Stilllegung von Abfallentsorgungs- und Verwertungsanlagen, die Sanierung von Altlasten, die Erbringung von Dienst- und Werkleistungen, insbesondere bei der Durchführung von ökologischen Großprojekten sowie die Verwaltung und Verwertung von eigenen Grundstücken und Baulichkeiten.

Die MDSE ist im Wesentlichen als Betreiber von Abfallentsorgungsanlagen (Deponie Hochhalde Schkopau, Deponie Freiheit III, Deponie Griebö, Deponie Hochhalde Leuna und weitere) sowie als Projektträger für die ökologischen Großprojekte Bitterfeld/Wolfen, Leuna/Zeitz und Mansfelder Land tätig. Als drittes Geschäftsfeld verwaltet und verwertet die MDSE einen eigenen Immobilienbestand von aktuell 166 Liegenschaften.

Die MDSE ist sowohl Alleingesellschafterin der MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH mit Sitz in Bitterfeld-Wolfen, die als Projektträger für Altlastensanierungsmaßnahmen in den ökologischen Großprojekten Leuna und Zeitz tätig ist, als auch der GSA Grundstücksfonds Sachsen-Anhalt GmbH i. L. (GSA i.L.), Bitterfeld-Wolfen. Die GSA i.L. befasst sich mit der Entwicklung und Erschließung von Gewerbegebieten sowie der treuhänderischen Verwaltung von Liegenschaften des Landes Sachsen-Anhalt und befindet sich seit dem 01.01.2018 in Abwicklung.

Die MDSE hat darüber hinaus eine weitere Beteiligung in Höhe von 3,25 % an der InfraLeuna GmbH. Die InfraLeuna GmbH ist die Standort- und Infrastrukturgesellschaft am Chemiestandort Leuna.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Geschäftsverlauf nach Sparten

Deponien

Die Deponien der MDSE in Schkopau, Leuna, Bitterfeld und Griebö befinden sich teils noch in der Stilllegungsphase, teils schon in der Nachsorgephase. Damit ist eine Abfallbeseitigung auf diesen Deponien nicht mehr möglich. Derzeit werden auf den Deponien der Hochhalde Schkopau, insbesondere auf den Deponieabschnitten der Altdeponien 5 und 7 zur Herstellung der Abschlusskontur noch in größerem Umfang Deponeersatzbaustoffe angenommen und verwertet.

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

Die Stilllegung der Hochhalde Schkopau wird die MDSE über die nächsten drei Jahrzehnte hinweg beschäftigen. Dementsprechend sind die Planung und die Umsetzung der Sanierungsarbeiten vorzubereiten. Dazu wurde 2022 von der MDSE ein „Masterplan“ erarbeitet, der die wesentlichen Erkenntnisse zahlreicher vorliegender Planungen strukturiert zusammenführt und mit relevanten Randbedingungen und limitierenden Faktoren kombiniert. Im Ergebnis weist der Masterplan eine Sanierungsdauer bis 2060 und Gesamtsanierungskosten von rd. EUR 420 Mio. aus (exklusive DA 4.5).

Für die Deponie Freiheit III ist die Sicherung/ Trockenhaltung des Altkörpers durch die Hebung und Ableitung des Grundwassers die zentrale Aufgabe, der ohne Beanstandungen nachgekommen wird.

Die endgültige und nachhaltige Stilllegung der Grube Johannes stellt aufgrund der Konsistenz und Spezifik der darin abgelagerten Schlämme eine besondere technische Herausforderung dar. Ziel der Sicherung und Rekultivierung des Standortes ist es, durch eine vollständige Verfüllung mit anschließender Bodenabdeckung und Begrünung einen Endzustand herstellen, der dauerhaft Schutz für Mensch und Umwelt bietet und insgesamt zu einer Aufwertung des Gesamtumfeldes führt. Bisher wurde eine Fläche von ca. 10 ha mittels aufbereiteter Schlacken verfüllt. Im Geschäftsjahr wurden dazu rund 162.000 t Schlacken eingebaut. Ferner wurde mit der Rekultivierung durch Abdeckung der verfüllten Bereiche mit natürlichem Bodenmaterial begonnen. In Auswertung der über den Sommer 2022 in Verbindung mit den Bautätigkeiten an der Grube aufgetretenen Geruchsentwicklungen wird aktuell die Planung für die Arbeiten zur Verfüllung der verbliebenen Wasserfläche (ca. 15 ha) erarbeitet. Dabei soll künftig mit optimierter Einbautechnologie, d.h. auf Basis umfassender Überwachung und definierter Einbaubedingungen, die sichere und verträgliche Ausführung der Restverfüllung gewährleistet werden.

Im Zuge der fortschreitenden Stilllegungsmaßnahmen am Standort Schkopau und an der Grube Johannes in Bitterfeld-Wolfen kommt der Annahme von Verwertungsabfällen zur Herstellung der notwendigen Abschlussprofile der Deponien weiterhin eine auch mengenmäßig große Bedeutung zu. Darüber hinaus werden in Zukunft große Mengen an natürlichen Böden zur Herstellung der Oberflächenabdeckungen benötigt.

Im Vorjahresvergleich ergibt sich in der Sparte Deponien eine Erlösminderung von 23 % auf TEUR 16.207. Der reine Entsorgungsumsatz fiel, bei einem um 10,8 % gesunkenen Abfallaufkommen, gegenüber dem Vorjahr um 7,8 % von TEUR 11.996 auf TEUR 11.066. Gleichwohl haben die Deponien im Berichtsjahr einen deutlichen Überschuss erwirtschaftet, der mit TEUR 3.974 (vor Verwaltungskostenumlage) 8,3 % unter dem Vorjahreswert von TEUR 4.333 liegt.

Altlastensanierung

Der Umsatz aus der Sanierung von Altlasten liegt mit TEUR 17.274 etwa 11 % über dem Vorjahresniveau (TEUR 15.538).

Im Großprojekt Bitterfeld/Wolfen bildet die Grundwassersicherung/-sanierung mit zahlreichen Einzelprojekten weiterhin den Schwerpunkt. Die Grundwasserbehandlungsanlagen einschließlich der Ausgleichsbehälter waren im Berichtsjahr voll in Betrieb. Von insgesamt 2,36 Mio. m³ (Vj: 2,43 Mio. m³) gehobenen und behandelten Grundwassers wurden 0,78 Mio. m³ (Vj: 0,82 Mio. m³) in einer Grundwasservorbehandlungsanlage vorge-reinigt.

Die MDSE hat mit Wirkung zum 1.1.2013 die Projektträgerschaft für die Stadtsicherungsmaßnahmen Bitterfeld übernommen. In den MDSE-Sicherungsbereichen wurden insgesamt 0,95 Mio. m³ (unverändert zum Vorjahr) Grundwasser gehoben und abgeleitet. Davon mussten 0,25 Mio. m³ (Vj: 0,28 Mio. m³) gereinigt werden. Im Park der Chemiewerker wurden 2022 zusätzlich 0,18 Mio. m³ (Vj: 0,19 Mio. m³) gefördert.

In den ökologischen Großprojekten Leuna und Zeitz führt die MDSE geschäftsbesorgend die Bearbeitung für die MDVV fort. Am Standort Leuna wurden in 2022 0,32 Mio. m³ (Vj: 0,28 Mio. m³) kontaminiertes Grundwasser gehoben.

Die Neutralisationsanlage am Standort Helbra wurde im Berichtsjahr 2022 störungsfrei betrieben. Es wurden insgesamt 61.149 m³ (Vj: 98.668 m³) Wasser aus dem Bereich Helbra für die Direkteinleitung aufbereitet und entsprechend 55.220 m³ (Vj: 87.918 m³) gereinigtes Wasser abgeleitet.

Liegenschaften

Im Berichtsjahr hat der Bereich Liegenschaften 11 Verkäufe beurkundet. Der Verkaufserlös beträgt TEUR 2.155. Im Berichtsjahr konnten somit die Ziele trotz der Corona-Pandemie erreicht und mit einem positiven Ergebnis gestaltet werden.

2.2. Weitere bedeutsame Vorgänge für den Geschäftsverlauf**Betriebsprüfungen**

Aus Vorjahren ist nur noch ein Sachverhalt einspruchsbefangen. Hieraus resultiert für die MDSE kein Risiko mehr.

Ausschüttungen

Im Berichtsjahr wurde eine Ausschüttung von TEUR 2.500 an den Gesellschafter vorgenommen. Für 2023 ist eine Ausschüttung von TEUR 2.000 angekündigt.

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

Personal

Die Mitarbeiterzahl lag zum 31.12.2022 bei 95 Mitarbeitern, für das Jahr 2023 sind bereits drei Neueinstellungen vorbereitet.

Der am 17.12.2007 geschlossene unternehmensbezogene Verbandstarifvertrag, der die Tarifentgelte der Mitarbeiter der MDSE regelt, hat weiterhin unverändert Gültigkeit.

Beteiligungen

Der Geschäftsbetrieb der MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH verlief geordnet und es gab keine besonderen Ereignisse bzw. Vorkommnisse. Die MDVV erzielte einen Jahresüberschuss von TEUR 367 bei einem Umsatz von TEUR 1.800. Für 2023 wird ein Ergebnis in Höhe von TEUR -33 erwartet.

Bei der GSA i.L. steht im Eigengeschäft die Abarbeitung der Verpflichtungen aus dem Erschließungsvertrag mit der Gemeinde Sülzetal im Vordergrund; hierbei ist der entscheidende Zeitfaktor die Beschaffung der für die Erschließungsanlagen notwendigen Grundstücke. Bislang haben die Eigentümer eine Veräußerung ihrer Flächen abgelehnt; auch Versuche durch die eingebundene Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (LGSA) über einen Grundstückstausch blieben bislang erfolglos. Im Treuhandvermögen hat das Urteil des Landgerichtes Magdeburg bezüglich der Darlehensforderung gegen die Gemeinde Sülzetal auch vor dem Oberlandesgericht Naumburg Bestand. Die Berufung der Gemeinde Sülzetal wurde zurückgewiesen.

Es wird für 2022 ein Ergebnis von TEUR 121 ausgewiesen, welches wesentlich durch Erträge und Aufwendungen im Bereich der Wertpapiere und die Steuererstattungen der Vorjahre beeinflusst ist. Für 2023 wird ein positives Ergebnis von TEUR 75 prognostiziert.

Bei der InfraLeuna GmbH wurde im Berichtsjahr das Stammkapital aus Rücklagen auf EUR 100 Mio. erhöht, was aber keinen Einfluss auf den aktuellen Beteiligungswert hat und auch zu keiner Neubewertung des Kaufpreises aus dem Geschäftsanteilskaufvertrag mit UPM Biochemicals GmbH führen wird. Im Übrigen verlief das Berichtsjahr bei der InfraLeuna GmbH positiv; es wurde einen Umsatz von TEUR 758.663 bei einem Ergebnis von TEUR 9.451 erwirtschaftet.

2.3. Lage der MDSE

2.3.1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der MDSE hat sich im Berichtsjahr von TEUR 104.820 auf TEUR 116.683 verändert.

Die Steigerung des Eigenkapitals fällt durch die Ausschüttung an den Gesellschafter geringer aus als der Jahresüberschuss von TEUR 4.509; gleichwohl steigt das Eigenkapital (ohne Sonderposten) um TEUR 2.009 auf TEUR 76.078 (Vj: TEUR 74.069). Das lang- und mittelfristige Fremdkapital (ohne Sonderposten und Rückstellungen) hat sich um TEUR 25 und das kurzfristige Fremdkapital um TEUR 378 verringert.

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

Der Sonderposten ist um TEUR 6.724 angestiegen, während die Rückstellungen um TEUR 3.534 zugenommen haben. Die genannten Entwicklungen kompensieren sich nicht vollständig, sodass die Eigenkapitalquote von ca. 71 % auf etwa 65 % sinkt.

Das Anlagevermögen bildet den größten Teil des Vermögens der MDSE ab.

Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen hat sich auf ca. 79 % (Vj: ca 29 %) erhöht, was u.a. an einer Umgliederung von Finanzanlagen aus dem Umlaufvermögen in das Anlagevermögen geschuldet ist.

2.3.2. Finanzlage

Im Berichtsjahr hat die MDSE TEUR 859 an Investitionen in Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Anlagen im Bau realisiert, die nicht durch die Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt refinanziert worden sind. Diese betrafen im Wesentlichen Ersatzinvestitionen für Betriebsgeräte.

Alle Investitionsvorhaben werden aus dem Cash Flow des Unternehmens finanziert.

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurde ein Cash Flow in Höhe von TEUR 60,7 erzielt. Der Cash Flow aus der Investitionstätigkeit beträgt TEUR 23.679,1 und aus der Finanzierungstätigkeit TEUR 4.417,4.

Die MDSE hat im Berichtsjahr ihre Verpflichtung gegenüber ihren Gläubigern jederzeit erfüllen können.

Der Umsatz des Unternehmens sank von TEUR 36.615 auf TEUR 33.879. Der Deponieumsatz fiel gegenüber dem Vorjahr um 7,8 % auf TEUR 11.066. Im refinanzierten Bereich von Deponie- und Altlastensanierung veränderte sich das Projektvolumen auf TEUR 20.197 (Vj: TEUR 22.701). Im Liegenschaftsgeschäft wurden die Unternehmensziele sowohl in Bezug auf Umsatz als auch die angestrebte Zahl an Verkäufen übertroffen.

Das Berichtsjahr wird mit einem Überschuss von TEUR 4.509 gegenüber TEUR 3.891 im Vorjahr beendet. Der Gewinn ist im guten operativen Deponie-/ und Liegenschaftsergebnis begründet und wird wesentlich durch Zuführungen zu den Rückstellungen für den DA 4.5 auf der Hochhalde Schkopau beeinflusst.

2.4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Im Berichtsjahr erfolgte eine Rezertifizierung nach der Norm ISO 9001 sowie eine erneute Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Prognosebericht

Für das laufende Geschäftsjahr 2023 rechnet die MDSE bei Umsatzerlösen von TEUR 38.996 (incl. ILV) mit einer Gesamtleistung (einschließlich Erträgen aus Finanzanlagen und Wertpapieren) von TEUR 40.462 (incl. ILV) und bewegt sich damit über dem Niveau des vorangegangenen Jahres.

Es wird davon ausgegangen, dass etwa 20 % des Umsatzes aus der Annahme von Deponieersatzbaustoffen kommen wird und hierdurch etwa TEUR 8.220 Erlöst werden. Die Arbeiten zur Stilllegung der Deponien werden ein Volumen von TEUR 10.057 erreichen. Die ökologischen Großprojekte und andere Sanierungsprojekte nehmen weiterhin einen breiten Raum ein. In diesem Bereich wird für 2023 mit einem Projektvolumen von TEUR 17.462 gerechnet.

Die MDSE hat begonnen, ihre Flächen, insbesondere Deponieflächen zur Nachnutzung, zur Erzeugung von regenerativen Energien zu validieren und hat sich zu diesem Zweck personell verstärkt und die organisatorischen Vorbereitungen getroffen. Es ist vorgesehen, gemeinsam mit Partnern diese Anlagen zu errichten und zu betreiben.

Die Ergebnisentwicklung wird in den bis 2025 leicht unter dem Niveau des aktuellen Geschäftsjahres sein. In Folgejahren wird das Ergebnis wieder kontinuierlich ansteigen.

Die MDVV wird weiter ihre Restverträge abwickeln und die ökologischen Großprojekte Leuna und Zeitz durch die MDSE abarbeiten lassen.

Die GSA Grundstücksfonds Sachsen-Anhalt GmbH i.L. wird den Erschließungsvertrag mit der Gemeinde Sülzetal erfüllen, was allerdings noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird. Im Treuhandgeschäft sind noch diverse Nachweisverpflichtungen zu erfüllen und Forderungen einzutreiben.

Die Beteiligung an der InfraLeuna GmbH wird 2023 keine Beteiligungserträge bringen, da dies satzungsgemäß eingeschränkt ist. Die MDSE beabsichtigt den verbliebenen Restanteil an der InfraLeuna GmbH dauerhaft zu halten.

Das voraussichtliche Ergebnis der MDSE für 2023 ist mit TEUR 624 prognostiziert und die Bilanzsumme wird bei etwa TEUR 132.120 liegen.

3.2. Chancenbericht

Die MDSE verfolgt weiterhin die Zielsetzung der Verstetigung ihrer abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten durch eine neue Deponie, die die Entsorgungssicherheit im Land Sachsen-Anhalt gewährleisten soll. Die Suche nach einem geeigneten Standort für eine neue Deponie im nahtlosen Anschluss an die Schließung der Deponien auf der Hochhalde Schkopau wird weiterverfolgt und mögliche Standorte auf Eignung und Umsetzung evaluiert.

Die Grube Johannes (Silbersee) soll durch eine vollständige Verfüllung nachhaltig saniert und dadurch dauerhaft gesichert werden.

Am Standort Leuna wird die wirtschaftliche und genehmigungsrechtliche Umsetzbarkeit einer Photovoltaikanlage auf einer rd. 40 ha großen Teilfläche mit kompetenten Partnern geprüft. Durch solche Nachnutzungsüberlegungen für die Deponien in der Nachsorge soll die wirtschaftliche Stabilität und Leistungsfähigkeit der MDSE gewährleistet bleiben und das große Flächenpotential der Gesellschaft einer nachhaltigen Nachnutzung zugeführt werden.

Im Bereich der Altlastensanierung wird die MDSE bei der Grundwasservorbehandlung/-sanierung weitere Aufgaben in Eigenregie übernehmen und ihre Kompetenzen erweitern. Im Geschäftsjahr 2022 wurde damit begonnen, eine neue Neutra-Anlage in Helbra zu errichten, die ab der zweiten Jahreshälfte 2023 von der MDSE abgenommen und betrieben werden soll. Gleiches ist in 2024/2025 in Bitterfeld-Wolfen mit einer Grundwasservorbehandlungsanlage geplant. Dies ist mit Verstärkungen im ingenieurtechnischen Bereich eingegangen und die Leistungsbreite der MDSE wurde erhöht.

Bei der Sparte Liegenschaften ist die MDSE weiterhin bereit, weitere Liegenschaften mit Altlastenbezug oder auf Initiative des Gesellschafters zu übernehmen, damit das über die Jahre gewonnene Know-how eingebracht und Synergien genutzt werden können.

3.3. Risikobetrachtung

Gemäß den Vorschriften des KonTraG sind die möglichen Risiken in der Entwicklung des Unternehmens zu betrachten. Hierzu besteht bei der MDSE ein überarbeitetes Risikomanagementsystem, das zum 01.04.2020 in Kraft gesetzt wurde.

Bei der Risikobetrachtung ist zu berücksichtigen, dass die MDSE einbezogen wurde in Vereinbarungen zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) in denen u.a. die Refinanzierung von Kosten für Altstandorte und Deponien der MDSE geregelt wurden. Es wird davon ausgegangen, dass aus Schließung und Nachsorge der Deponien keine wirtschaftlichen Belastungen für die MDSE erfolgen, welche eine nachteilige Entwicklung des Unternehmens befürchten lassen.

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

Eine andere Beurteilung lässt zum gegenwärtigen Zeitpunkt der zwischenzeitlich erarbeitete Masterplan zur Schließung der Deponien auf der Hochhalde Schkopau nicht zu. Demnach ist mit deutlich höheren Sanierungsaufwendungen zu rechnen. Die daraus folgenden Implikationen für das Altlastensondervermögen können nicht abschließend beurteilt werden. Hiervon ausgenommen sind solche Deponien, für die aufgrund von Pauschalierungen kein Refinanzierungsanspruch besteht. Für diese wurde allerdings finanzielle Vorsorge durch die Bildung von Rückstellungen getroffen, die in Folge des Krieges in der Ukraine und den damit verbundenen gestiegenen Energiepreisen und Teuerungen angepasst werden mussten.

Die Coronavirus-Pandemie lässt keine gravierenden Auswirkungen auf die Ertragslage und Geschäftstätigkeit der MDSE mehr befürchten.

Im Hinblick darauf, dass die Verwertung von Deponieersatzbaustoffen die wesentliche Ertragsgrundlage der MDSE bildet, sind mittelfristig neue Entsorgungsanlagen erforderlich, um in diesem Geschäftsfeld nachhaltig Erträge erwirtschaften zu können sowie Nachnutzungskonzepte für die Altanlagen zu entwickeln. Die MDSE wird weiter refinanzierte Aufgaben in großem Umfang zu erfüllen haben, aus denen jedoch keine Gewinne erwirtschaften werden können, die die finanzielle Eigenständigkeit sicherstellen; gleiches gilt für den derzeitigen Immobilienbestand der MDSE.

In Bezug auf Geldanlagen verfährt die MDSE nach einer unter dem 01.04.2022 vom Gesellschafter vorgegebenen Anlagerichtlinie.

Bitterfeld-Wolfen, den 03. April 2023

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

N. Bogendörfer

I. Puritz

Bestätigungsvermerk zum 31.12.2022

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir

Bestätigungsvermerk zum 31.12.2022

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwick-

Bestätigungsvermerk zum 31.12.2022

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

lung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Bestätigungsvermerk zum 31.12.2022

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Halle (Saale), 17. April 2023

wires GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft



Ch. Böhme

Christian Böhme
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche Verhältnisse zum 31.12.2022

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Sitz:	Bitterfeld-Wolfen		
Stammkapital:	EUR 500.000,00		
Registereintrag:	Amtsgericht Stendal, HRB 10076		
Gesellschaftsvertrag:	Fassung vom 8. April 2002, zuletzt geändert am 22. März 2019		
Gesellschafter:		%	EUR
	Land Sachsen-Anhalt	<u>100,0</u>	<u>500.000,00</u>
Organe:	- Die Geschäftsführung - der Aufsichtsrat und - die Gesellschafterversammlung		
Gegenstand des Unternehmens:	<p>Die Planung, der Bau, der Betrieb und die Stilllegung von Abfallentsorgungs- und Verwertungsanlagen, die Sanierung von Altlasten sowie die Erbringung von Dienst- und Werkleistungen insbesondere bei der Durchführung von Ökologischen Großprojekten und ferner die Verwaltung und Verwertung von eigenen Grundstücken und Baulichkeiten.</p> <p>Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, sich an anderen Unternehmen gleicher oder verwandter Art zu beteiligen sowie solche Unternehmen zu gründen, zu erwerben oder ihre Geschäfte zu führen. Soweit gesetzlich zulässig und nach Gesellschaftsvertrag nicht untersagt, ist die Gesellschaft zu allen Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen.</p> <p>Die Gesellschaft ist ferner berechtigt, Unternehmensverträge, insbesondere Gewinnabführungs- und Beherrschungsverträge abzuschließen sowie eine steuerliche Organschaft mit verbundenen Unternehmen einzugehen.</p>		
Geschäftsführung:	Herr Thomas Naujoks (bis 31.12.2022) Herr Ingolf Puritz (seit 01.03.2022)		
Prokura:	Herr Norbert Bogendörfer, Gesamtprokura (bis 31.12.2022)		

Rechtliche Verhältnisse zum 31.12.2022

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

Größenmerkmale:

	<u>Berichtsjahr</u>	<u>Vorjahr</u>
Umsatzerlöse in €	33.879.469,64	36.615.112,88
Bilanzsumme in €	116.682.715,79	104.820.463,61
Ø-Anzahl Arbeitnehmer	95	97

Die Gesellschaft ist im Geschäftsjahr eine mittelgroße Kapitalgesellschaft i.S. von § 267 Abs. 3 HGB.

In der Gesellschafterversammlung vom 21. Juli 2022 wurde der geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Vorjahres 31. Dezember 2021 zusammen mit dem Lagebericht gebilligt und festgestellt.

Die von der Geschäftsführung vorgeschlagene Ergebnisverwendung wurde von der Gesellschafterversammlung beschlossen. Aus dem Jahresüberschuss von EUR 3.891.140,77 erfolgte eine Ausschüttung in Höhe von TEUR 2.500 an den Gesellschafter. Der übrige Betrag wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wurde für das abgelaufene Geschäftsjahr Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss des Vorjahres wurde gemäß § 325 HGB offen gelegt.

Das Unternehmen ist in seiner jetzigen Form aus verschiedenen Abspaltungs- und Verschmelzungsvorgängen in der Vergangenheit hervorgegangen. Den Ursprung hat die Gesellschaft in der Filmfabrik Wolfen AG. Durch Verschmelzungsvertrag vom 28. August 2001 hat die MDSE (alt) ihr gesamtes Vermögen als übertragende Gesellschaft auf die MDSE (vormals Wolfener Vermögensverwaltung GmbH (WVV)) als aufnehmende Gesellschaft übertragen.

Die MDSE ist im Wesentlichen als Betreiber von Abfallentsorgungsanlagen (Deponie Hochhalde Schkopau, Deponie Freiheit III, Deponie Griebo und Deponie Hochhalde Leuna und weitere) sowie als Projektträger für die ökologischen Großprojekte Bitterfeld/Wolfen, Leuna/Zeitz und Mansfelder Land tätig.

Darüber hinaus betreut die MDSE Liegenschaften.

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

Die Gesellschaft ist unbeschränkt körperschaft- und gewerbesteuerpflichtig. Für die Leistungen der Gesellschaft besteht grundsätzlich Umsatzsteuerpflicht. Ein Organschaftsverhältnis besteht nicht.

Die von der Landesanstalt für Altlastenfreistellung Sachsen-Anhalt (LAF) geleisteten Zahlungen für Ökologische Großprojekte sind im Rahmen des UStG weitestgehend nicht steuerbar.

Finanzamt: Bitterfeld-Wolfen

Steuernummer: 116/107/06128

letzte Betriebsprüfung: In den Geschäftsjahren 2021 und 2022 fand eine Betriebsprüfung für die Jahre 2016 bis 2020 statt. Im Jahresabschluss des Vorjahres wurden zur Abdeckung von Betriebsprüfungsrisiken bereits Rückstellungen in Höhe von TEUR 130 gebildet.

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung regelt neben allgemeinen Handlungsgrundsätzen auch den Zuständigkeitsbereich für die Geschäftsführung. Darüber hinaus werden in der Geschäftsordnung die Berichtspflichten der Geschäftsführung gegenüber der Gesellschafterversammlung sowie die zustimmungspflichtigen Geschäfte definiert.

Der Geschäftsverteilungsplan als Anlage zur Geschäftsordnung regelt die Ressortverantwortung der Geschäftsführung innerhalb der Gesellschaft. Nach den uns erteilten Auskünften und den in Rahmen der Prüfung getroffenen Feststellungen wurden keine weiteren schriftlichen Weisungen der Gesellschafterversammlung zur Organisation für die Geschäftsleitung erlassen. Weitere Geschäftsanweisungen werden, wenn erforderlich, über Gesellschafterbeschlüsse geregelt.

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat regelt neben der Zusammensetzung des Aufsichtsrates auch dessen Rechte und Pflichten. Entsprechend dem Beschluss des Aufsichtsrates vom 2. Dezember 2020 wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 14. Dezember 2020 eine neue Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat (Umsetzung der Erfordernisse entsprechend dem Beteiligungshandbuch des Landes Sachsen-Anhalt) erlassen.

Unserer Auffassung nach entsprechen die in den Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat getroffenen Regelungen in Anbetracht der Größe und Komplexität des Unternehmens in ihrer Gesamtheit den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden drei Aufsichtsratssitzungen am 11. März, 20. Juni und am 22. November 2022 statt. Dies entspricht den Anforderungen gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat.

Für die Sitzungen des Aufsichtsrates liegen Niederschriften in Form von Protokollen vor. Gesellschafterversammlungen sind durch Beschlussfassungen dokumentiert.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Nach den uns erteilten Auskünften waren die Mitglieder der Geschäftsführung im Berichtsjahr in keinen weiteren Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Entsprechend den Erfordernissen aus dem Beteiligungshandbuch des Landes Sachsen-Anhalt sind im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG auch die Bezüge der Geschäftsleitung, des Prokuristen und der leitenden Angestellten zu prüfen. Gemäß dem uns erteilten Auftrag haben wir die Bezüge geprüft und einen entsprechenden separaten Bericht erstellt (Bezügebericht). Die Vergütungen für die Mitglieder der Geschäftsführung werden zutreffend im Anhang angegeben.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Gesellschaft verfügt über einen Organisationsplan in Form eines Organigramms als Bestandteil des Unternehmenshandbuches. Dieses Organigramm stellt den organisatorischen Aufbau der Gesellschaft angemessen dar und veranschaulicht übersichtlich die Arbeitsbereiche der Gesellschaft sowie die Zuständigkeit der verantwortlichen Mitarbeiter.

Der Organisationsplan wird durch die Geschäftsführung regelmäßig überprüft und aktualisiert. Über Veränderungen berichtet die Geschäftsführung ferner regelmäßig den Kontrollorganen der Gesellschaft. Es haben sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Veränderungen in der Organisationsstruktur ergeben. Eine stetige Überarbeitung der Betriebsorganisation erfolgte auskunftsgemäß.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Am 4. September 2008 wurde nach Anhörung des Betriebsrates der Verhaltenskodex durch die Geschäftsführung in Kraft gesetzt und am 1. Dezember 2008 im Unternehmenshandbuch veröffentlicht. Der Verhaltenskodex enthält insbesondere verbindliche allgemeine Verhaltensregeln für verschiedene Handlungsfelder, wie die Annahme und Vergabe von Zuwendungen aller Art, Verhalten bei Interessenkonflikten sowie Umgang mit Geschäftspartnern und Mitarbeitern. Er ist somit für alle Mitarbeiter der MDSE GmbH sowie für die MDVV GmbH und die GSA GmbH i. L. verbindlich.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Das Unternehmenshandbuch der Gesellschaft ist in die Bestandteile Führungshandbuch, Risikomanagementhandbuch sowie Verwaltungshandbuch untergliedert. Die Handbücher enthalten im Wesentlichen Verfahrens- und Arbeitsanweisungen für die Entscheidungs- und Arbeitsabläufe innerhalb der Gesellschaft und regeln somit wesentliche Bereiche der Geschäftstätigkeit des Unternehmens. Ein weiterer Bestandteil des Unternehmenshandbuches sind die Betriebshandbücher für die Deponien der Gesellschaft. Diese Betriebshandbücher setzen die gesetzlichen Anforderungen an die Arbeitsabläufe im Unternehmen um.

Das Unternehmenshandbuch unterliegt einem ständigen Überarbeitungsprozess und wird laufend gemäß neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie veränderten internen Anforderungen und Gegebenheiten aktualisiert. Die Betriebshandbücher der Deponien der MDSE werden fortlaufend entsprechend den geänderten abfallrechtlichen Bestimmungen überarbeitet.

Darüber hinaus regelt die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung eine Reihe von Entscheidungsprozessen, die der Zustimmung des Gesellschafters bzw. des Aufsichtsrates bedürfen.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Feststellungen getroffen, dass diese Regelungen nicht eingehalten werden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Gesellschaft führt eine elektronische Vertragsdatenbank, mit deren Hilfe eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen gewährleistet ist.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen — auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten — den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das kurzfristige Planungswesen entspricht nach unseren Erkenntnissen den Bedürfnissen des Unternehmens (Zeitraum 1 Jahr). Das langfristige Planungswesen ist nach Einschätzung der Geschäftsführung und nach unserer Einschätzung für die Zwecke der Gesellschaft mit einem Planungshorizont von 10 Jahren zu umfangreich. Eine Verkürzung des Planungshorizontes auf fünf Jahre ist angestrebt.

Die Fortschreibung der Planungen erfolgt jährlich und ist Bestandteil der regelmäßigen Berichterstattung an die Kontrollorgane der Gesellschaft. Der Unternehmensplanung der MDSE für 2023 hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 22. November 2022 zugestimmt. Die Unternehmensplanung für den Zeitraum 2024 bis 2032 wurde zur Kenntnis genommen.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden analysiert, sofern die Abweichungen eine Grenze von 10 % des Planwertes überschreiten. Das Controlling der Gesellschaft ist verantwortlich für die Analyse der Abweichungen. Festgestellte Abweichungen werden durch die Geschäftsführung analysiert und bewertet. Künftig sollen verantwortliche Bereiche stärker eingebunden werden. Zur Identifikation von Planabweichungen dienen Monatsberichte, Umsatz- und Kostenbetrachtungen sowie die Deckungsbeitrags- und Betriebsergebnisrechnung. Die Darstellung und Beurteilung von Planungsabweichungen ist außerdem ein gesonderter Bestandteil der quartalsmäßigen Berichterstattung an die Kontrollorgane.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die von der Gesellschaft gewählte Form der Organisation des Rechnungswesens entspricht nach unseren Erkenntnissen der Größe und den Anforderungen des Unternehmens.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Zur kurzfristigen Liquiditätsplanung finden regelmäßige Sitzungen der Geschäftsführung und des Rechnungswesens statt. Die langfristige Liquiditätsplanung gehört zum Aufgabenbereich der Geschäftsführung, welche hierbei vom Rechnungswesen der Gesellschaft unterstützt wird.

Eine kurzfristige Liquiditätsplanung wird wöchentlich durch die Leiterin Rechnungswesen vorbereitet und an die Geschäftsführung weitergeleitet und besprochen.

Im Geschäftsjahr erfolgte keine Aufnahme von Darlehen durch die MDSE. Die Notwendigkeit von Maßnahmen im Rahmen einer Kreditüberwachung, die über die Überwachung der laufenden Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten hinausgeht, besteht nicht.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management ist durch die Gesellschaft nicht eingerichtet.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Berechnung von Entgelten erfolgt vollständig und zeitnah. Gegebenenfalls werden Abschläge berechnet. Der Forderungsbestand wird durch die Buchhaltung der MDSE zeitnah kontrolliert. Nach Fälligkeit der Rechnungen erfolgt nach 14 Tagen die erste Mahnung. Weitere Mahnläufe und gegebenenfalls gerichtliche Schritte schließen sich an. Sofern kein Rechnungsausgleich erfolgt, werden Deponiekunden für weitere Annahmen systematisch gesperrt. Die Einleitung rechtlicher Schritte liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung. Die Vorgehensweise entspricht den im Unternehmenshandbuch kodifizierten Vorgaben.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche. Es entspricht nach unseren Erkenntnissen den Anforderungen der Gesellschaft.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Steuerung bzw. Überwachung der Tochtergesellschaften MDVV GmbH und GSA GmbH i. L. ist durch das einheitliche aufgebaute Rechnungs- und Berichtswesen sowie das einheitliche eingesetzte Planungsinstrumentarium möglich. Des Weiteren sorgt die Identität der Geschäftsführung in der Mutter- und Tochtergesellschaft für eine direkte Steuerung und Überwachung der Tochtergesellschaften.

Weitere wesentliche Beteiligungen bestehen zum Stichtag nicht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Für die Risiken im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, die bezüglich der Liquiditätssituation, der Ertragslage und des Ausfalls von Forderungen bestehen, sind ausreichende Instrumentarien durch die Geschäftsführung eingerichtet.

Das Risikomanagement der Gesellschaft wird im Unternehmenshandbuch definiert und geregelt. Darin werden Verfahren und Maßnahmen dokumentiert, die der Früherkennung und Abwendung von Risiken dienen und es ermöglichen, bestehende Risiken adäquat zu bewerten.

Ausgehend von einer allgemeinen Einschätzung der Komplexität der unternehmerischen Aufgaben hat die Gesellschaft für den systematischen Umgang mit Risiken Grundsätze formuliert und für die verschiedenen Unternehmensbereiche der MDSE Risikoverantwortliche festgelegt. Aufgabe dieser Mitarbeiter ist es, etwaige Risiken für die Gesellschaft zu identifizieren und zu analysieren, sie objektiv zu bewerten und geeignete Gegenmaßnahmen zu treffen. Für die Risiken wurden Eintrittswahrscheinlichkeiten und mögliche Schadenhöhen definiert. Bei wesentlichen neu aufgetretenen Risiken bzw. der Neubewertung bereits erfasster Risiken wird die Geschäftsleitung informiert.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die von der Gesellschaft getroffenen Maßnahmen zur Risikofrüherkennung und zum Risikomanagement sind nach unserer Einschätzung geeignet, bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen und ihnen adäquat zu begegnen. Über diese Feststellung hinaus hat unsere Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Maßnahmen des Risikomanagements im Unternehmen nicht durchgeführt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation der Maßnahmen ist im Risikoinventar sowie dem Gesamtrisikobericht der Geschäftsführung gewährleistet. Der Gesamtrisikobericht und das Risikoinventar wurden uns in der mit der Quartalsberichtserstattung der MDSE an den Aufsichtsrat und den Gesellschafter übergebenen Fassung zur Verfügung gestellt.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Das Unternehmenshandbuch der Gesellschaft sieht eine kontinuierliche und systematische Abstimmung und Anpassung der Frühwarnsignale mit den aktuellen Geschäftsprozessen und der Unternehmensentwicklung vor. Die Aktualisierung des Handbuches erfolgt jährlich und liegt im Verantwortungsbereich der Geschäftsführung.

Die letzte grundlegende Überarbeitung des Risikomanagementsystems ist zum 01. April 2021 in Kraft getreten.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

In der Gesellschafterversammlung vom 28.03.2022 wurde die Geldanlagepolitik der MDSE im Rahmen einer aktualisierten Anlagerichtlinie beschlossen. Diese tritt am 01. April 2022 in Kraft.

Es wurde für das Jahr 2023 ein Anlagenausschuss errichtet, der die Anlagenrichtlinie umsetzt. In diesem Gremium werden Anlageentscheidungen und -strategien beraten und beschlossen.

Die Geschäftsführung hat im Berichtsjahr im Wesentlichen Anlagen in Termingelder und Schuldscheindarlehen getätigt. Der Einsatz dieser Anlageformen und der Anlagehorizont sind auskunftsgemäß mit dem Gesellschafter abgestimmt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Die Gesellschaft setzt auskunftsgemäß und nach unseren Feststellungen neben den klassischen bilanziellen Elementen (Kassenbestand, Forderungen, Verbindlichkeiten, Wertpapiere, Schuldscheindarlehen oder Termingelder) keine Finanzinstrumente ein.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Investitionen und Desinvestitionen in Finanzinstrumente liegen im Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und werden ausschließlich durch sie getätigt.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Im Berichtsjahr wurden keine derartigen Geschäfte durchgeführt.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Hinsichtlich der Anlagerichtlinie verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Buchstaben a) zu diesem Fragenkreis. Ferner erfolgen wöchentliche Abstimmungen zwischen der beauftragten Mitarbeiterin und der Geschäftsführung.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Finanzanlagen werden im Geschäftsjahr unmittelbar durch die Geschäftsführung veranlasst, so dass Unterrichtungen entfallen.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die Gesellschaft verfügt über keine eigenständige Interne Revision. Die Unternehmensrevision für die MDSE wird aktuell im Zwei-Jahres-Rhythmus durch externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaften durchgeführt. Für die übrigen Konzerngesellschaften werden keine Revisionen durchgeführt. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte eine interne Revision durch die BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Zum einen wurden die Deponieabrechnungen der Rahmenvertragskunden überprüft. Zum anderen wurde untersucht, ob die Unternehmens-

regelungen und getroffenen Maßnahmen ausreichen, um die Datensicherheit zu gewährleisten. Es ergaben sich keine Feststellungen. Für den IT-Bereich wurden Handlungsempfehlungen ausgesprochen.

Die Organisation der Internen Revision trägt nach unserer Auffassung den Bedürfnissen des Unternehmens Rechnung.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Zuständigkeit für die Veranlassung von Revisionsmaßnahmen liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung. Aufgrund der Durchführung der Internen Revision durch externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sind Interessenkonflikte ausgeschlossen.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Siehe Ausführungen in Punkt a)

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Die Tätigkeitsschwerpunkte der im Geschäftsjahr 2022 durchgeführten Internen Revisionen wurden mit dem Abschlussprüfer des Vorjahres abgestimmt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Die Interne Revision 2022 führte zu keinen Beanstandungen. Gleichwohl wurden Handlungsempfehlungen ausgesprochen.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/ Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Aus Sicht der Geschäftsführung werden entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen eingeleitet.

Die Veranlassung zur Umsetzung der Hinweise und Empfehlungen der Unternehmensrevisionen sowie eine Kontrolle dieser Umsetzung obliegen ausschließlich der Geschäftsführung der Gesellschaft.

Nach den uns erteilten Aussagen und unseren Erkenntnissen aus der Prüfung wird eine Kontrolle der Umsetzung der von der Internen Revision gegebenen Empfehlungen durch die Geschäftsführung selbst und nicht durch externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgenommen.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung und aufgrund der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Kontrollorgans bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften nicht oder verspätet eingeholt worden ist.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Nach den uns erteilten Aussagen und unseren Kenntnissen, die wir im Rahmen der Prüfung gewonnen haben, wurden im Berichtsjahr keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans ausgereicht.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Maßnahmen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nach unseren Erkenntnissen sind keine Geschäfte und Maßnahmen durchgeführt worden, die nicht mit dem Gesetz, dem Gesellschaftsvertrag, der Geschäftsordnung und den Gesellschafterbeschlüssen sowie den Beschlüssen der Überwachungsorgane übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Bestandteil der Unternehmensplanung ist eine Auflistung der Investitionen in das Sachanlagevermögen der Gesellschaft. Bei Überschreitung gewisser Schwellenwerte werden die Investitionen einzeln aufgelistet.

Die Beschlussfassung über den Investitionsplan erfolgt durch den Aufsichtsrat und den Gesellschafter.

Die Geschäftsführung hat für die Durchführung der Investitionen eine verbindliche Einkaufsordnung erlassen, die Bestandteile des Unternehmenshandbuchs ist. Die Einkaufsordnung regelt, dass die Investitionen auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken zu prüfen sind.

Investitionen, die über die Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt (LAF) refinanziert werden, werden durch diese freigegeben und unterliegen eigenständigen Prüfverfahren. Hierfür liegen entsprechende Verfahrensanweisungen vor.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Eine Überwachung der Budgetierung und der Durchführung von Investitionen erfolgt im Rahmen des Investitionsprozesses durch die Bedarfsträger selbst, sowie durch die Einkaufsabteilung der Gesellschaft. Eine Abweichungsanalyse erfolgt durch das Controlling zur Aufbereitung der Berichterstattung an die Kontrollorgane der MDSE. Sofern Abweichungen von 10 % gegenüber den geplanten Werten festgestellt werden, sind die Mehrkosten von den Bedarfsträgern der entsprechenden Bereiche zu erläutern. Bei Investitionen, die durch die LAF refinanziert werden, findet eine Prüfung der Abweichungen auch unter der Schwelle von 10 % statt.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nach den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und den uns erteilten Aussagen hat sich im Berichtsjahr keine Überschreitung bei abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben wir im Rahmen unserer Prüfung für das Berichtsjahr nicht festgestellt.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Gemäß der Einkaufsordnung sind unter Beachtung der Landeshaushaltsordnung und den vergaberechtlichen Bestimmungen nach VOL, VOB und VOF bei Bestellungen mit einem Bestellwert über EUR 5.000,00 mindestens drei Vergleichsangebote abzufragen, sofern kein Rahmen- bzw. Wartungsvertrag besteht.

Die Einkaufsordnung ist nicht für Geldanlagen anzuwenden. Die Geldanlagen unterliegen im Geschäftsjahr, ggf. unter Abstimmung mit den Kontrollorganen der Gesellschaft, allein der Verantwortung der Geschäftsführung. Nach den uns erteilten Informationen und den von uns durchgeführten Prüfungshandlungen werden Geldanlagen von der Gesellschaft nach der Einholung von Konkurrenzangeboten vor Vertragsabschluss bei verschiedenen Banken vorgenommen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Gemäß den uns erteilten Auskünften und den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen berichtet die Geschäftsführung regelmäßig dem Aufsichtsrat. Die Sitzungen des Aufsichtsrates finden i. d. R. dreimal und - sofern notwendig - zu besonderen Anlässen statt. Darüber hinaus wird der Vorsitzende des Aufsichtsrates regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen im Unternehmen unterrichtet. Daneben erfolgt quartalsweise eine schriftliche Berichterstattung der MDSE an das Land Sachsen-Anhalt und den Aufsichtsrat.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte sind detailliert und ermöglichen den Kontrollorganen einen zutreffenden Einblick in die Lage der Gesellschaft.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Berichterstattung an den Aufsichtsrat erfolgte angemessen und zeitnah.

Im Berichtsjahr wurde insbesondere über die Notwendigkeit der Anpassung der Rückstellung für den Deponieabschnitt 4.5 in Schkopau berichtet. Die Anpassung war aufgrund der gestiegenen Baupreise im Berichtsjahr erforderlich.

Im Rahmen unserer Prüfung konnten wir keine weiteren Vorgänge identifizieren, die auf ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäfte hinweisen, über die zu unterrichten wäre. Bezüglich der Risikoberichterstattung an das Überwachungsorgan verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Fragenkreis 4 a).

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Nach den uns vorgelegten Sitzungsprotokollen und den uns gegebenen Auskünften haben im Berichtsjahr keine Berichterstattungen der Geschäftsleitung an die Überwachungsorgane auf besonderen Wunsch des Aufsichtsrates oder des Gesellschafters stattgefunden.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhand der uns vorliegenden Protokolle und Unterlagen haben wir keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

In der Aufsichtsratssitzung vom 22. November 2022 wurde der Verlängerung der D&O Versicherung für 2023 zugestimmt. Versichert sind neben der Geschäftsführung der MDSE sowie dem Prokuristen der MDSE auch die MDVV GmbH und die GSA GmbH i. L. Die Versicherungssumme beträgt TEUR 10.000. Für die Geschäftsführer wurde ein Selbstbehalt von 10 %, maximal aber EUR 15.000,00 pro Versicherungsfall und für alle Versicherungsfälle innerhalb eines Jahres zusammen vereinbart.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Auskunftsgemäß und nach den vorgelegten Protokollen der Sitzungen des Überwachungsorgans wurden im Berichtsjahr keine Interessenkonflikte gemeldet. Anderweitige Feststellungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht getroffen.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Die Gesellschaft verfügt über Anlagevermögen in Form von Grundstücken. Es ist Geschäftszweck der Gesellschaft, den Bestand an Liegenschaften effektiv zu verwerten. Folglich sind diese Grundstücke zwar derzeit nicht dem notwendigen Betrieb von Deponien und ökologischen Großprojekten zuzuordnen. Gleichwohl ist der Liegenschaftsbereich als solcher betriebsnotwendig.

Darüber hinaus verfügt die MDSE über diverse Geldanlagen (sonstige Ausleihungen, Schuldscheindarlehen, Wertpapiere und liquide Mittel). Diese hohen Bestände sind jedoch zweckgebunden (z. B. Sicherheitsleistungen, Finanzierung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus Aufwandszuschüssen). Die Bestandsposten bewegen sich damit im Rahmen des Geschäftszwecks.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die im Geschäftsjahr aufgeführten unfertigen Leistungen beziehen sich auf die Kostenerstattung bereits erbrachter Leistungen für die Grube Antonie. Sie entsprechen dem tatsächlichen Aufwand und sind folglich nicht auffallend hoch oder niedrig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Die Gesellschaft verfügt über einen Bestand von Liegenschaften, bei denen teilweise stille Reserven bestehen können. Die Höhe dieser stillen Reserven hängt jedoch von den künftigen Vermarktungschancen dieser Liegenschaften ab. Die Gesellschaft hat in den vergangenen Jahren den Bestand an diesen Liegenschaften bereits reduzieren können. Für die verbliebenen Liegenschaften sind die Vermarktungschancen derzeit schwer einzuschätzen. Da bei einigen dieser Liegenschaften Verpflichtungen aus Nachbereitung (Sicherungsmaßnahmen, Abfallentsorgung, Denkmalschutz) vorliegen, können bei einzelnen Liegenschaften auch stille Lasten bestehen. Für erkennbare Risiken hat die MDSE im Rahmen von Rückstellungsbildungen im ausreichenden Umfang Vorsorge getroffen.

Für die Anteile an der MDVV GmbH wird zum 31. Dezember 2022 ein Beteiligungsbuchwert in Höhe von EUR 1,00 bei einem Eigenkapital von TEUR 16.635 und einem Jahresüberschuss von TEUR 367 ausgewiesen. Insofern ist bei diesen Anteilen von stillen Reserven auszugehen. Die MDVV GmbH ist in künftigen Berichtsperioden einer Reihe von Verpflichtungen ausgesetzt, die sich im Wesentlichen aus dem Geschäftszweck ergeben. So bestehen zahlreiche Verpflichtungen im Rahmen der Altlastensanierung, Rekultivierung sowie der Liegenschaftsverwaltung. Die Höhe dieser Verpflichtungen ist für die Gesellschaft teilweise schwer einzuschätzen. Um den Rahmen der Verpflichtungen indes vollständig abdecken zu können, wurden diverse Rückstellungen von der Geschäftsführung konservativ eingeschätzt.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 76.078. Die entsprechende bilanzielle Eigenkapitalquote beläuft sich auf 65,2 % (Vorjahr: 70,7 %).

Unter Hinzurechnung der Sonderposten für Investitionszuwendungen ergibt sich eine wirtschaftliche Eigenkapitalquote von 75,0 % (Vorjahr: 75,1 %). Die Kapitalstruktur der Gesellschaft ist neben der Finanzierung von ökologischen Großprojekten durch die LAF nicht von externen Finanzierungsquellen abhängig.

Das Eigenkapital der MDVV beträgt zum Stichtag TEUR 16.635 (Eigenkapitalquote 86,6 %)

Die GSA verzeichnet zum Stichtag ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 18.628 (Eigenkapitalquote 62,4 %).

Die MDSE weist zum Bilanzstichtag einen Guthabenbestand bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 9.463 aus, die MDVV kann über TEUR 4.978 verfügen und die GSA besitzt TEUR 4.562.

Die MDSE verfügt zum Bilanzstichtag ferner über verpfändete Barhinterlegungen in Höhe von TEUR 12.000 (sonstige Ausleihungen) sowie Wertpapiere (TEUR 55.600). Das mittel- und langfristig gebundene Vermögen der Gesellschaft ist vollständig durch Eigenkapital und Sonderposten gedeckt. Wesentliche Investitionsverpflichtungen außerhalb der ÖGP-Maßnahmen bestehen zum Stichtag nicht.

Auch die MDVV besitzt Wertpapiere zum Nennwert von TEUR 12.774, bei der GSA sind sonstige Ausleihungen im Wert von TEUR 12.000 sowie Wertpapiere in Höhe von TEUR 8.136 und Schuldscheindarlehen in Höhe von TEUR 5.000 vorhanden.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Finanzlage der Gesellschaft und der Unternehmensgruppe ist sicher. Die Tochtergesellschaften MDVV GmbH und GSA GmbH i. L. haben im Berichtsjahr keine Kredite aufgenommen.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Ein Geschäftszweck der Gesellschaft besteht in der Sanierung von Altlasten, welche in Abstimmung mit der LAF erfolgen. Zur Durchführung dieser Maßnahmen erhält die Gesellschaft Mittel der öffentlichen Hand. Die LAF hat der Gesellschaft im Berichtsjahr zur Durchführung von Sanierungsaufgaben Mittel in einer Gesamtsumme von TEUR 20.197 zur Verfügung gestellt.

Anhaltspunkte, dass die Mittelverwendung nicht den damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen entspricht, sind im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt worden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Gesellschaften verfügen zum Stichtag über eine ausreichende Eigenkapitalausstattung. Es bestehen keine Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung.

b) ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag der Geschäftsführung ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?**

Die Geschäftsbereiche (Sparten) der MDSE weisen folgende Umsatzerlöse und Spartergebnisse aus:

	Geschäftsbereich					
	Deponie	Altlasten- sanierung	Liegen- schaften	Verwaltung	Beteiligungen	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	16.207	17.274	2.370	82	51	35.985
Ergebnis	2.836	-39	2.178	-398	-68	4.509

b) ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis im Berichtszeitraum ist vor allem durch die Bildung zusätzlicher Rückstellungen im Bereich des Deponieabschnittes 4.5 geprägt. Die Umtec Ingenieurgesellschaft hat die Preise der Deponienachsorge in Schkopau erneut überprüft und hierzu ihr Gutachten aktualisiert. Die geschätzten Mehrkosten sowie die Auswirkungen auf Zins- und Preiseffekte führen zu einem Anstieg der Deponie-Rückstellung DA 4.5 um TEUR 5.568. Dies wirkt sich gewinnmindernd auf das Jahresergebnis aus. Gleichzeitig sind aufgrund der aktualisierten Risikoeinschätzung bei Stilllegungskosten weiterer Altdeponien die übrigen Rückstellungen für Risikovor- und Nachsorge um TEUR 1.231 zurückgegangen. Dies hat den Effekt aus der höheren Deponie-Rückstellung DA 4.5 abgemildert.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Anhaltspunkte für unangemessene Konditionen bei bestehenden Kredit- und anderen Leistungsbeziehungen zwischen den Konzerngesellschaften haben sich nicht ergeben. Zu den Tochtergesellschaften bestehen keine Kreditbeziehungen. Die Leistungsbeziehungen werden auf Basis vertraglicher Grundlagen zu fremdüblichen Konditionen vorgenommen.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht anwendbar, da die Gesellschaft aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit keine Konzessionsabgabe entrichtet.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, wurden im Geschäftsjahr nicht getätigt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Für den Berichtszeitraum ist die Frage gegenstandslos.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Gesellschaften haben im Berichtsjahr Jahresüberschüsse erwirtschaftet.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Ertragslage der Gesellschaft ist positiv einzuschätzen.

Die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft wird maßgeblich von der Menge der Abfälle, welche gegen Entgelt im Rahmen der Sanierung angenommen werden können, von der Erschließung neuer Abfallentsorgungskapazitäten und von der Generierung weiterer Ertragspotentiale abhängen. Ermöglicht werden soll dies durch die folgenden Maßnahmen:

- In der Sparte Liegenschaften können weitere Liegenschaften mit Altlastenbezug oder auf Initiative des Gesellschafters übernommen werden und somit das über die Jahre gewonnen Know-How eingebracht und Synergien genutzt werden.
- Im Rahmen der Erledigung von Aufgaben im Bereich der ökologischen Großprojekte sowie der Erledigung von Aufgaben in Bezug auf die erhaltenen Aufwandszuschüsse und Ausgleichsbeträge sollen neben Fremdleistungen verstärkt ingenieurtechnische Leistungen durch die MDSE selbst erbracht werden.
- Zudem gibt es Überlegungen der MDSE, weitere Aufgaben (z.B. im Bereich der regenerativen Energien) zu übernehmen und somit die Leistungsbreite zu erhöhen.

Die Geschäftsführung geht bis 2025 insgesamt von einer Ergebnisentwicklung leicht unter dem Niveau des Geschäftsjahres aus. In den Folgejahren wird das Ergebnis kontinuierlich ansteigen, wobei die ökologischen Großprojekte einen Großteil der Umsatzerlöse ausmachen werden.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
zum 31.Dezember.2022

a) Posten der Bilanz

Aktivseite

	<u>EUR</u>
A. Anlagevermögen (31.12.2021 = EUR 30.490.232,13)	<u>92.219.965,50</u>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände (31.12.2021 = EUR 0,00)	<u>0,00</u>
II. Sachanlagen	<u>16.991.969,92</u>
1. Grundstücke und Bauten (31.12.2021 = EUR 3.830.019,22)	<u>3.937.272,50</u>

Zusammensetzung:	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Grund und Boden	3.927.480,65	3.806.300,37
Grundstücksgleiche Rechte	24,11	24,11
Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	9.767,74	23.694,74
	<u>3.937.272,50</u>	<u>3.830.019,22</u>

Der Posten hat sich wie folgt entwickelt:	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2022	3.830.019,22
Zugänge	200.004,63
Abgänge	91.324,58
Abschreibungen	<u>1.426,77</u>
Stand 31.12.2022	<u>3.937.272,50</u>

Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um die Herstellung der SW-Anschlüsse in der Sandbreite 12, Magdeburg.

2. technische Anlagen und Maschinen 2.581.584,22
(31.12.2021 = EUR 2.028.036,22)

Die Buchwerte der technischen Anlagen und Maschinen
haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2022	2.028.036,22
Zugänge	405.961,95
Umbuchungen	814.551,99
Abgänge	0,00
Abschreibungen	<u>666.965,94</u>
Stand 31.12.2022	<u><u>2.581.584,22</u></u>

Als wesentliche Zugänge im Berichtszeitraum sind ein Durchflussmessgerät (TEUR 22) und eine Planierraupe (TEUR 360) zu nennen. Die Umbuchung aus den Anlagen im Bau betrifft im Wesentlichen die Inbetriebnahme einer Oberflächenpumpstation und einer Grundwassermessstelle.

3. andere Anlagen, Betriebs- und
Geschäftsausstattung 591.364,51
(31.12.2021 = EUR 491.341,51)

Zusammensetzung:	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Betriebsausstattung	213.653,51	182.734,51
Fuhrpark	<u>377.711,00</u>	<u>308.607,00</u>
	<u><u>591.364,51</u></u>	<u><u>491.341,51</u></u>

Die Buchwerte der anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2022	491.341,51
Zugänge	263.913,01
Abgänge	2.499,00
Abschreibungen	<u>161.391,01</u>
Stand 31.12.2022	<u><u>591.364,51</u></u>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen diverse PKW (TEUR 162) und
ein Analysegerät (TEUR 59)

4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 9.881.748,69
(31.12.2021 = EUR 3.799.967,49)

Die ausgewiesenen Anlagen im Bau betreffen im Wesentlichen Bauleistungen für die Errichtung der Neutra-Anlage sowie Planungskosten für weitere ÖGP-Projekte. Die Gesellschaft weist unterjährig Zugänge innerhalb der Anlagen im Bau aus, welche fertiggestellt und in das Sachanlagevermögen umgebucht werden.

III. Finanzanlagen 75.227.995,58
(31.12.2021 = EUR 20.340.867,69)

1. Anteile an verbundenen Unternehmen 5.231.894,86
(31.12.2021 = EUR 5.231.894,86)

Zusammensetzung:	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
MDVV GmbH	1,00	1,00
GSA GmbH i.L.	<u>5.231.893,86</u>	<u>5.231.893,86</u>
	<u>5.231.894,86</u>	<u>5.231.894,86</u>

Die Gesellschaft hält sämtliche Anteile an der MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Bitterfeld-Wolfen (MDVV GmbH). Der Nennwert der Anteile beträgt EUR 250.000,00. Der Buchwert entspricht den Anschaffungskosten bzw. den im Zuge von Einbringungsvorgängen erbrachten Gegenleistungen abzüglich einer im Geschäftsjahr 2012 erfolgten Ausschüttung der MDVV GmbH in Höhe von EUR 10.600.000,00. Die Leistung erfolgte vollständig aus dem steuerlichen Einlagekonto der MDVV und wurde bis auf einen Erinnerungswert von EUR 1,00 mit dem Beteiligungswert verrechnet.

Die Gesellschaft hält nach Erwerb von 5,1 % der Anteile von der LEG Management GmbH im Berichtsjahr nunmehr 100 % der Anteile an der GSA Grundstücksfonds Sachsen-Anhalt GmbH i. L., Bitterfeld-Wolfen. Das Stammkapital der GSA beträgt EUR 52.000,00. Der Buchwert umfasst neben dem Kaufpreis der Anteile in Höhe von EUR 227.878,00 und Notarkosten auch eine im Dezember 2008 geleistete Zuzahlung in die Kapitalrücklage der GSA in Höhe von EUR 15.000.000,00. Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte eine Rückzahlung aus der Kapitalrücklage in Höhe von EUR 10.000.000,00 (in Höhe von EUR 8.302.212,00 erfolgte hierbei die Auszahlung als Leistung aus dem steuerlichen Einlagekonto der Gesellschaft bei der GSA). Seit 1. Januar 2018 befindet sich die Gesellschaft in Liquidation.

2. Beteiligungen 51.664,95
(31.12.2021 = EUR 51.664,95)

Der Buchwert ergibt sich aus der Beteiligung über 3,25% an der InfraLeuna GmbH.

3. Wertpapiere des Anlagevermögens 55.599.645,62
 (31.12.2021 = EUR 0,00)

Die Wertpapiere des Anlagevermögens setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
hausInvest Fonds WKN 980701	2.011.176,00	0,00
Elbe-UI-Fonds WKN A1T75T	37.453.869,62	0,00
Carrara Festzinsanleihe WKN HLB71A	5.000.000,00	0,00
Wertpapiere Commerzbank AG	<u>11.134.600,00</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>55.599.645,62</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens des Vorjahres wurden im Berichtsjahr ins Anlagevermögen umgegliedert, da sie langfristig gehalten werden sollen.

4. Sonstige Ausleihungen 14.344.790,15
 (31.12.2021 = EUR 15.057.307,88)

Zusammensetzung und Entwicklung:	<u>01.01.2022</u>	<u>Tilgung</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Darlehen</u>			
Deponie Reesen GmbH & Co. KG	3.057.307,88	712.517,73	2.344.790,15
<u>Sicherheitsleistung</u>			
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt	<u>12.000.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>12.000.000,00</u>
	<u><u>15.057.307,88</u></u>	<u><u>712.517,73</u></u>	<u><u>14.344.790,15</u></u>

Darlehen Deponie Reesen GmbH & Co. KG:

Die ursprüngliche Summe der an die Deponie Reesen GmbH & Co. KG ausgereichten Darlehen betrug TEUR 14.840. Die Darlehen haben eine Restlaufzeit bis zum 31. März 2022 und dem 31. März 2027. Die Darlehen sind mit 3,25 % p. a. zu verzinsen.

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt:

Die in Vorjahren ausgewiesenen Schuldscheindarlehen (TEUR 6.000) und die Termingeldanlage (TEUR 6.000) bei der Deutschen Bank AG waren als Sicherheitsleistung für die Reaktivierung der Deponie Schkopau, Deponieabschnitt 4.5 bei der bürgschaftsstellenden Bank (Deutsche Bank AG) zu Gunsten des Landes Sachsen-Anhalt verpfändet. Im Geschäftsjahr 2019 wurden die Darlehen durch die Hinterlegung von Bargeld in Höhe von TEUR 12.000 abgelöst.

B. Umlaufvermögen 24.428.440,91
(31.12.2021 = EUR 74.292.910,78)

I. Vorräte 1.342.250,00
(31.12.2021 = EUR 11.760,00)

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 35.250,00
(31.12.2021 = EUR 11.760,00)

Bei dem im Berichtsjahr ausgewiesenen Bestand handelt es sich um Böden, welche bei der Rekultivierung von Deponien benötigt werden.

2. Unfertige Leistungen 1.307.000,00
(31.12.2021 = EUR 0,00)

Die unfertigen Leistungen im Geschäftsjahr wurden gebildet für die angearbeiteten und noch nicht fertiggestellten Leistungen im Zusammenhang mit der Grube Antonie.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 13.622.975,01
(31.12.2021 = EUR 9.514.903,79)

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 7.600.044,61
(31.12.2021 = EUR 3.329.948,62)

Der Forderungsbestand ergibt sich wie folgt:

	<u>EUR</u>
Forderungen lt. Saldennachweis	7.612.140,61
Pauschalwertberichtigung	<u>-12.096,00</u>
Forderungsbestand	<u><u>7.600.044,61</u></u>

Auf die Forderungen, abzüglich der Forderungen gegen die LAF und gegen verbundene Unternehmen, wurde wegen des allgemeinen Kreditrisikos eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % des Nettoforderungsbestandes gebildet.

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen 23.428,69
 (31.12.2021 = EUR 33.084,31)

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen bestehen gegenüber der:		
MDVV GmbH aus Lieferungen und Leistungen	16.679,25	22.457,19
GSA GmbH i.L. aus Lieferungen und Leistungen	6.749,44	10.627,12
	<u>23.428,69</u>	<u>33.084,31</u>

3. sonstige Vermögensgegenstände 5.999.501,71
 (31.12.2021 = EUR 6.151.870,86)

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Schuldscheindarlehen Deutsche Bank	5.000.000,00	5.000.000,00
Forderungen ggü. dem Finanzamt		
Vorsteuer Folgejahre abzugsfähig	217.874,26	201.764,55
Umsatzsteuer laufendes Jahr	260.771,79	151.239,21
Erstattung Ertragssteuern	410.660,49	292.320,49
Zum Verkauf bestimmte Grundstücke	0,00	2.835,66
Forderung Verkauf Beteiligung	4.732,91	98.000,00
Zinsabgrenzungen	105.227,13	112.098,98
Debitorische Kreditoren	235,13	293.611,97
	<u>5.999.501,71</u>	<u>6.151.870,86</u>

III. Wertpapiere 0,00
 (31.12.2021 = EUR 36.102.046,19)

Die sonstigen Wertpapiere setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Wertpapiere Commerzbank	0,00	13.145.776,00
Elbe Fonds Inhaber-Anteile	0,00	22.954.009,92
Stückzinsen	0,00	2.260,27
	<u>0,00</u>	<u>36.102.046,19</u>

Im Geschäftsjahr erfolgte ein Verkauf bzw. eine Umgliederung in das Anlagevermögen.

IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten 9.463.215,90
(31.12.2021 = EUR 28.664.200,80)

Der Buchwert an Kassen- und Bankbeständen setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Kassenbestände</u>	626,77	509,49
<u>Guthaben bei Kreditinstituten:</u>		
Nord LB Kontokorrentkonto	3.834.638,64	9.590.626,56
Deutsche Bank Kontokorrentkonto	1.280.285,12	5.851.779,94
Deutsche Bank Termingeldkonto	0,00	10.000.000,00
Deutsche Bank Spareinlage	51.514,89	51.514,50
UniCredit Bank Kontokorrentkonto	16.282,16	290,90
UniCredit Bank Termingeldkonto	2.000.000,00	3.000.000,00
BNP Paribas Kontokorrentkonto	172,64	0,00
Commerzbank Termingeldkonto	2.000.000,00	0,00
Commerzbank Kontokorrentkonto	279.695,68	169.479,41
	<u>9.463.215,90</u>	<u>28.664.200,80</u>

Das Guthaben auf dem Spareinlagenkonto der Deutschen Bank ist als Sicherheit für Mietkautionen verpfändet.

C. Rechnungsabgrenzungsposten 33.619,45
(31.12.2021 = EUR 19.020,70)

Im Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen Ausgaben für Softwarewartung, Versicherungen, Stellenanzeigen und KFZ-Steuern vor dem Stichtag abgebildet, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung 689,93
(31.12.2021 = EUR 18.300,00)

Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens übersteigt den Schuldbetrag der Pensionsverpflichtungen der Gesellschaft, sodass ein aktiver Unterschiedsbetrag auszuweisen war, der sich wie folgt zusammensetzt:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
<u>Forderungen R+V Versicherung AG</u>		
Stand 1. Januar	1.017.751,55	981.292,17
Einzahlungen R+V Versicherung AG	178.541,34	201.052,22
Zinserträge R+V Versicherung AG	14.371,60	15.371,64
Auszahlungen	-139.648,84	-179.964,48
Stand 31. Dezember	<u>1.071.015,65</u>	<u>1.017.751,55</u>
<u>Verbindlichkeiten Mitarbeiter</u>		
Stand 1. Januar	999.451,55	969.882,71
Verbindlichkeiten Mitarbeiter	179.244,50	184.849,58
Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten	14.371,60	15.371,64
Inanspruchnahme	-122.741,93	-170.652,38
Stand 31. Dezember	<u>1.070.325,72</u>	<u>999.451,55</u>
aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	<u><u>689,93</u></u>	<u><u>18.300,00</u></u>

Die Forderungen gegen die R+V Versicherung AG resultieren aus den Aktivwerten für die Langzeitkonten der Mitarbeiter der MDSE. Die Forderung dient der Besicherung der Verbindlichkeiten aus Zeitkonten der Mitarbeiter.

Passivseite

A. Eigenkapital 76.077.737,68
(31.12.2021 = EUR 74.069.212,64)

I. Gezeichnetes Kapital 500.000,00
(31.12.2021 = EUR 500.000,00)

Der Ausweis des gezeichneten Kapitals erfolgt unverändert zum Vorjahr.
Das Stammkapital ist voll eingezahlt.

II. Kapitalrücklage 16.496.542,76
(31.12.2021 = EUR 16.496.542,76)

Die Kapitalrücklage entwickelte sich wie folgt:

	<u>EUR</u>
Stand 1.1.2001	0,00
Übertragung Kapitalrücklage MDSE (alt)	36.453.226,11
Einlage BvS (Forderungsverzicht)	<u>16.043.316,65</u>
Stand 31.12.2001	52.496.542,76
Ausschüttung 2002	<u>51.000.000,00</u>
Stand 31.12.2002 bis 31.12.2007	1.496.542,76
Einlage Land Sachsen-Anhalt (GSA GmbH)	<u>15.000.000,00</u>
Stand 31.12.2008 bis 31.12.2022	<u><u>16.496.542,76</u></u>

III. Gewinnrücklagen 11.115.967,11
(31.12.2021 = EUR 11.115.967,11)

Der Ausweis der Gewinnrücklagen erfolgt unverändert gegenüber dem Vorjahr
und setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>EUR</u>
Sonderrücklage nach § 27 DMBilG	10.856.258,57
Satzungsmäßige Rücklage	50.000,00
Andere Gewinnrücklagen	<u>209.708,54</u>
Stand 31.12.2022	<u><u>11.115.967,11</u></u>

IV. Gewinnvortrag 43.456.702,77
 (31.12.2021 = EUR 42.065.562,00)

Der Gewinnvortrag des Berichtjahres ergibt sich wie folgt:

	EUR
Vortrag zum 01.01.2022	42.065.562,00
Vorjahresergebnis	3.891.140,77
Ausschüttung	<u>2.500.000,00</u>
Stand zum 31.12.2022	<u><u>43.456.702,77</u></u>

V. Jahresüberschuss 4.508.525,04
 (31.12.2021 = EUR 3.891.140,77)

B. Sonderposten für Investitionszuwendungen 11.396.625,06
 (31.12.2021 = EUR 4.672.424,24)

Entwicklung:

Stand 1.1.2022	Zugänge	Abgänge	Auflösung	Stand 31.12.2022
<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
4.672	6.914	0	189	11.397

Sofern Refinanzierungen auf die Anschaffung oder Herstellung von Anlagevermögen entfallen, werden diese in einen Sonderposten eingestellt. Soweit die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens abnutzbar sind, wird der Sonderposten entsprechend der zugrunde liegenden Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst (vgl. GuV-Position sonstige betriebliche Erträge).

C. Rückstellungen 19.886.966,89
 (31.12.2021 = EUR 16.352.905,43)

	EUR
Steuerrückstellungen	0,00
sonstige Rückstellungen	<u>19.886.966,89</u>
	<u><u>19.886.966,89</u></u>

1. Steuerrückstellungen 0,00
 (31.12.2021 = EUR 130.000,00)

<u>Entwicklung:</u>	Bestand 01.01.2022 EUR	Inanspruch- nahme/Aufl. EUR	Zuführung EUR	Bestand 31.12.2022 EUR
Gewerbsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00
Körperschaftsteuer	130.000,00	130.000,00	0,00	0,00
	<u>130.000,00</u>	<u>130.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

2. sonstige Rückstellungen 19.886.966,89
 (31.12.2021 = EUR 16.222.905,43)

<u>Entwicklung:</u>	Bestand 01.01.2022 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Bestand 31.12.2022 EUR
<u>Rekultivierung und Nachsorge</u>					
Deponie- abschnitt 4.5 Skopau	11.196.983,28	267.079,57	0,00	5.834.821,57	16.764.725,28
Stillegungs- kosten Altdeponien	1.763.290,81	841.312,00	1.399.334,66	1.066.727,89	589.372,04
Zinsaufwand Altdeponien	296.332,59	0,00	85.902,35	346.000,71	556.430,95
Verpflichtungs- überhang Altdeponien	305.232,72	305.232,72	0,00	0,00	0,00
Baufanit Garde- legen	538.783,65	30.461,83	29.118,69	162.172,95	641.376,08
Halde Staßfurt	256.665,15	75.927,36	631,36	92.817,23	272.923,66
	25.564,59	0,00	0,00	0,00	25.564,59
	<u>14.382.852,79</u>	<u>1.520.013,48</u>	<u>1.514.987,06</u>	<u>7.502.540,35</u>	<u>18.850.392,60</u>

Objektverwaltung

Liegenschaften	198.895,17	0,00	131.685,00	0,00	67.210,17
Anschluss- kosten Pretzsch und Osterfeld	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
	213.895,17	0,00	131.685,00	0,00	82.210,17

Personalbezogene

Verpflichtungen

Ergebnisbeteil.	501.660,19	489.180,29	12.479,90	503.508,64	503.508,64
Tantieme	121.500,00	96.500,00	5.000,00	76.500,00	96.500,00
Urlaub	72.302,86	72.302,86	0,00	86.973,60	86.973,60
	695.463,05	657.983,15	17.479,90	666.982,24	686.982,24

Übrige sonstige

Rückstellungen

Entsorgungs- kosten Abfälle/ Haufwerke	721.949,97	62.333,37	611.526,23	3.360,51	51.450,88
Archivierung	144.047,30	0,00	4.364,89	20.021,09	159.703,50
Ausstehende Eingangsrechn.	22.500,00	10.059,58	5.040,42	4.800,00	12.200,00
Steuerberatung, Jahresab- schlussprüfung, Interne Revision	42.197,15	31.090,64	5.706,51	38.627,50	44.027,50
	930.694,42	103.483,59	626.638,05	66.809,10	267.381,88
Gesamt	16.222.905,43	2.281.480,22	2.290.790,01	8.236.331,69	19.886.966,89

In den Zuführungsbeträgen sind EUR 492.919,09 Aufwand aus der Veränderung der Aufzinsung enthalten.

Gemäß der am 21. April 2010 abgeschlossenen Änderungsvereinbarung über die Refinanzierung der endgültigen Stilllegung der Altdeponie 4 auf der Hochhalde Schkopau erstattet die LAF der MDSE die Kosten der Oberflächenabdeckung des Deponieabschnittes 4.5 bis zu einer Höhe von TEUR 6.248. Dieser Betrag wurde im Jahr 2010 an die MDSE ausgezahlt und ist als nicht rückzahlbarer Aufwendungszuschuss unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die MDSE geht in ihren aktuellen Planungsrechnungen von Gesamtkosten in Höhe von TEUR 23.013 (Vorjahr: TEUR 17.955) für die Rekultivierung und Nachsorge aus. Der zum 31. Dezember 2022 ausgewiesene Rückstellungsbetrag berücksichtigt den nicht durch die LAF refinanzierten Anteil der Kosten für die Rekultivierung und die Nachsorge unter Berücksichtigung zukünftiger Preissteigerungen und der gesetzlich geforderten Abzinsung. Der Zuführungsbetrag (TEUR 5.835) resultiert vor allem aus der inflationsbedingten Erhöhung der voraussichtlich notwendigen Aufwendungen als auch aus den angepassten Abzinsungssätzen.

Die Rückstellung für Stilllegungskosten Altdeponien berücksichtigt die voraussichtlichen Reparatur- und Sanierungsaufwendungen für Abdeckungen der Altdeponien Gardelegen, Sandersdorf, Westerhüsen, den Deponieabschnitt 4.5 der Hochhalde Schkopau, der Grube Greppin, Freiheit IV und Hermine, welche nicht Gegenstand der Refinanzierung durch die LAF oder Dritte sind.

Im Rahmen der Neubewertung von Deponierisiken im Geschäftsjahr wurden Stilllegungskosten und Verpflichtungsüberhänge bei Altdeponien gemeinsam betrachtet. Durch die neue Risikoeinschätzung ergab sich eine Auflösung in Höhe von TEUR 1.399. Zudem wird auf die separate Darstellung des Verpflichtungsüberhangs verzichtet.

Am 9. Mai 2008 haben die MDSE und die LAF eine öffentliche-rechtliche Vereinbarung über die Refinanzierung der notwendigen Maßnahmen der endgültigen Stilllegung der Altdeponien Sandersdorf, Grube Greppin, Grube Freiheit IV und Grube Hermine abgeschlossen.

Entsprechend dieser Vereinbarung leistet die LAF einen abgezinsten Pauschalbetrag an die MDSE (vgl. Ausweis unter der Bilanzposition erhaltene Anzahlungen). In Höhe der Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der durch die LAF refinanzierten Aufwendungen und dem abgezinsten Pauschalbetrag ist eine Rückstellung für Zinsaufwendungen gebildet worden, welche ab dem Beginn der Nachsorge linear aufgelöst wird. In entsprechender Höhe erfolgt eine Aufstockung der erhaltenen Anzahlungen.

Die Rückstellungen für Objektverwaltung umfassen Risiken aus behördlichen Auflagen zur Verkehrssicherung und aus Erschließungsbeiträgen (TEUR 67; Vorjahr: TEUR 67)

Die Entsorgungskosten Abfälle/Haufwerke (TEUR 51; Vorjahr: TEUR 722) betrafen mit TEUR 674 im Wesentlichen die Beräumung/Entsorgung von Material auf dem ehemaligen KET Magdeburg Gelände (Grusonpark-Dodendorfer Straße). Die Beräumung wurde im Geschäftsjahr durchgeführt, nicht benötigte Rückstellungsbeträge wurden aufgelöst.

D. Verbindlichkeiten 9.319.102,98
(31.12.2021 = EUR 9.723.100,09)

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 0,00
(31.12.2021 = EUR 165,01)

2. Erhaltene Anzahlungen 784.582,81
(31.12.2021 = EUR 878.372,85)

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Anzahlung Grube Hermine	140.219,90	153.502,32
Anzahlung Altdeponie Sandersdorf	170.485,53	178.911,68
Anzahlung Grube Greppin	96.246,88	134.845,66
Anzahlung Altdeponie Freiheit IV	129.729,50	144.733,59
Anzahlung Deponie Aken	<u>247.901,00</u>	<u>266.379,60</u>
	<u>784.582,81</u>	<u>878.372,85</u>

Die Anzahlungen aus Grundstückskaufverträgen im Vorjahr stehen im Zusammenhang mit möglichen Grundstücksverkäufen. Den potentiellen Käufern wurde vorab gestattet, das entsprechende Grundstück zu nutzen und auf dessen Eignung zu prüfen. Sobald ein Kaufvertrag geschlossen ist, wird die Anzahlung auf den Kaufpreis angerechnet. Anderenfalls werden die Beträge als Nutzungsentgelt ertragswirksam vereinnahmt.

Bei den erhaltenden Anzahlungen für die Grube Hermine, die Altdeponie Sandersdorf, die Grube Greppin und die Altdeponie Freiheit IV handelt es sich um Zahlungen der LAF entsprechend der Vereinbarung vom 9. Mai 2008 für die Durchführung von Maßnahmen zur endgültigen Stilllegung und der Nachsorge.

Bei den erhaltenen Anzahlungen für die Deponie Aken handelt es sich um Zahlungen der LAF für die Verpflichtung zur Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Magnesitwerk Aken.

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 1.772.627,09
(31.12.2021 = EUR 2.056.250,90)

4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 10.997,31
(31.12.2021 = EUR 26.262,80)

5. sonstige Verbindlichkeiten 6.750.895,77
(31.12.2021 = EUR 6.762.048,53)

Die Position der sonstigen Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Verbindlichkeiten aus Steuern</u>		
Lohn-/Kirchensteuer Dezember	77.017,62	72.784,46
<u>Verbindlichkeiten aus Rekultivierung</u>		
Rekultivierung und Nachsorge	6.247.500,00	6.244.625,00
<u>Ausgleichsbeträge für Verpflichtungsübernahmen</u>		
Deponie Westerhüsen	272.235,31	279.671,06
Altex Salzwedel	65.386,16	71.998,82
Objekte des Landes Sachsen-Anhalt	21.600,00	21.600,00
Halde Langenbogen	33.371,43	33.388,92
LIMSA Objekte	18.655,46	18.655,46
<u>Kreditorische Debitoren</u>	13.377,79	19.324,81
<u>Übrige sonstige Verbindlichkeiten</u>	1.752,00	0,00
	<u>6.750.895,77</u>	<u>6.762.048,53</u>

Die Verbindlichkeiten aus dem Aufwandszuschuss zur Rekultivierung und Nachsorge des Deponieabschnitts 4.5 (DA 4.5) der Deponie Hochhalde Schkopau betrifft die von der LAF in 2010 entsprechend der Änderungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Refinanzierung der endgültigen Stilllegung der Altdeponie 4 auf der Hochhalde Schkopau vom 21. April 2010 erstatteten Maßnahmekosten. Mit der Maßnahme soll gemäß den Planungsrechnungen der MDSE im Jahr 2023 begonnen werden.

Die Verbindlichkeiten aus Verpflichtungsübernahmen betreffen im Rahmen von Übertragungen von Grundstücken und Betreiberschaften an die MDSE gezahlte Ausgleichsbeträge, die von den Voreigentümern für die Übernahme der zukünftigen Aufwendungen für Umwelt- und Altlasten gezahlt worden sind.

E. Rechnungsabgrenzungsposten 2.283,18
(31.12.2021 = EUR 2.821,21)

Zusammensetzung:	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Mieten	597,62	1.660,94
Jagd- und Landpachten	1.685,56	1.160,27
	<u>2.283,18</u>	<u>2.821,21</u>
Halde Langenbogen	33.388,92	33.396,41
LIMSA Objekte	18.655,46	18.655,46

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 01.01.2022-31.12.2022

b) Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
1. <u>Umsatzerlöse</u>		
Erlöse aus Kostenerstattung von bezogenen Leistungen	16.788.253,04	19.464.645,87
Deponieerlöse	11.065.770,21	11.995.603,65
Erlöse aus Projektträgervergütungen	3.300.722,53	3.168.138,80
Verkauf von Liegenschaften	2.154.622,50	1.405.497,83
Mieten und Pachten	271.408,37	314.363,72
Betriebskosten	10.120,95	17.900,09
Auflösung von Zuschüssen	107.855,94	68.539,01
Bereich Verwaltung	180.716,10	180.423,91
	<u>33.879.469,64</u>	<u>36.615.112,88</u>
2. <u>Bestandsveränderung</u>	<u>1.307.000,00</u>	<u>0,00</u>
3. <u>sonstige betriebliche Erträge</u>		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.204.770,27	1.103.662,29
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	189.391,72	166.712,81
Erträge aus Abgängen von Anlagevermögen	58.628,65	415.543,91
Versicherungsentschädigungen	27.120,06	39.784,58
Kostenweiterberechnungen	22.407,65	23.367,75
Erlöse aus gelegentlichen Materialverkäufen	501,30	2.877,60
sonstige periodenfremde Erträge	841,15	1.521,30
Erträge aus Abgang von Umlaufvermögen	0,00	110.000,00
Übrige	4.154,25	982,07
	<u>2.507.815,05</u>	<u>1.864.452,31</u>

Der Anstieg der Erträge aus Auflösung von Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus der aktualisierten Risikobeurteilung bei Stilllegungskosten von Altdeponien und den geringeren Räumungskosten auf dem SKET-Gelände.

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Material zur Deponieabdeckung, Füllboden u.ä.	213.425,68	1.386.953,52
Kraftstoffe	322.496,40	264.306,73
Abgang zum Verkauf bestimmte Grundstücke	94.160,24	0,00
Hilfsstoffe	8.196,69	9.232,95
	<u>638.279,01</u>	<u>1.660.493,20</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Aufwendungen zur Altlastensanierung	15.980.966,50	18.148.057,64
Dienstleistungen	2.702.717,81	4.408.114,99
Rückstellungsbildung für Rekultivierung, Nachsorge und Stilllegungsaufwendungen	3.855.076,28	296.727,83
Abfalluntersuchungen und Analysen	79.933,60	91.662,94
Elektroenergie	89.524,10	93.610,98
Wasser/Abwasser	22.106,84	19.097,98
Heizung, Wärmeenergie und Wasserversorgung	39.915,92	25.162,21
Aufwendungen für Vermessungen	30.510,95	17.802,51
Entsorgungskosten	6.730,43	6.083,42
Übrige	3.937,50	6.975,00
Erhaltene Skonti	<u>-9.107,54</u>	<u>-10.414,02</u>
	<u>22.802.312,39</u>	<u>23.102.881,48</u>

Die Aufwendungen für Altlastensanierung betreffen Fremdleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung Ökologischer Großprojekte. Die Aufwendungen werden zu 100 % bzw. in Höhe der vertraglich festgelegten Kostensätze refinanziert.

Die Aufwendungen für Rückstellungsbildung für Rekultivierung ergibt sich im Wesentlichen aus einer gutachterlichen Neubewertung der Verpflichtung auf der Deponie 4.5.

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

Gehälter	3.215.007,01	3.322.002,28
Löhne	1.494.996,42	1.472.168,45
Einmalzahlungen	620.742,19	478.824,15
Urlaubsstunden und -abgeltung	128.097,59	109.066,85
Tantieme	71.500,00	101.500,00
Sachbezüge	39.860,66	44.075,28
Auszubildendenvergütung	28.901,00	23.096,00
Sonstiges	52.543,86	30.903,12
	<u>5.651.648,73</u>	<u>5.581.636,13</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen
für Altersversorgung und Unterstützung

Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	1.007.881,29	1.001.829,78
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	21.296,86	18.966,61
Übriger Aufwand	<u>102.539,63</u>	<u>86.344,18</u>
	<u>1.131.717,78</u>	<u>1.107.140,57</u>

6. Abschreibungen

auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	828.982,84	939.231,34
auf geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>6.753,92</u>	<u>15.427,61</u>
	<u>835.736,76</u>	<u>954.658,95</u>

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

Reparaturen und Instandhaltungen	552.111,32	442.580,85
Mieten und Raumkosten	349.661,93	352.492,34
Versicherungen	182.953,01	176.579,34
Gebühren und Beiträge	66.053,61	63.375,24
EDV-Betreuung	64.480,15	67.460,30
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	55.642,48	46.289,06
Betriebsbedarf	44.509,55	79.493,81
Fort- und Weiterbildung	40.778,25	33.881,07
Kommunikationskosten	37.826,10	36.584,45
Repräsentationskosten	24.541,47	4.581,42
Bürobedarf	22.360,59	21.710,76
Aufwendungen Aufsichtsrat	14.905,44	13.162,61
Miete/Leasinggebühren	14.675,23	8.507,45
Aufwendungen Betriebsrat	11.419,42	240,00
Reisekosten	9.508,87	4.497,45
Periodenfremde Aufwendungen	7.780,00	1.268,75
Spenden	3.270,00	1.000,00
Wertberichtigungen auf Forderungen und Forderungsverluste	3.695,00	326,00
Buchwert Liegenschaftsverkäufe	0,00	152.934,29
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	43.072,54	17.382,08

1.549.244,96

1.524.347,27
8. Erträge aus Beteiligungen

0,00

5.000,00
9. Erträge aus anderen Wertpapieren undAusleihungen des Finanzanlagevermögens

495.368,97

97.223,94

Die Erträge aus Wertpapieren resultieren im Wesentlichen aus Ausschüttungen des Elbe-Fonds (TEUR 281) sowie Wertpapierzinsen (TEUR 184).

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

10. <u>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	<u>144.250,19</u>	<u>254.050,04</u>
---	-------------------	-------------------

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

Abzinsung aus Rückstellungen	68.539,84	0,00
Erträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens	32.782,36	135.723,28
Zinsen aus Geldanlagen des Umlaufvermögens	28.000,00	90.219,99
Zinserträge aus Zeitwertkonten von Mitarbeitern	14.371,60	15.371,64
Verzugszinsen von Dritten	556,39	1.339,13
sonstige Zinserträge	0,00	11.396,00
	<u>144.250,19</u>	<u>254.050,04</u>

11. <u>Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens</u>	<u>0,00</u>	<u>119.363,88</u>
---	-------------	-------------------

12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

Aufzinsung von Rückstellungen	492.919,09	311.757,87
Zinsaufwendungen aus Zeitwertkonten (LV)	14.371,60	15.371,64
Negativzinsen	4.013,83	46.221,79
	<u>511.304,52</u>	<u>373.351,30</u>

13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Gewerbesteuer lfd. Jahr	287.868,00	218.976,00
Körperschaftsteuer/Solidariätszuschlag lfd. Jahr	285.774,96	180.695,52
Kapitalertragsteuer/Solidariätszuschlag lfd. Jahr	55.668,86	82.741,49
Gewerbesteuer Vorjahre	0,00	-169.608,29
Körperschaftsteuer Vorjahre	0,00	126.947,79
Bildung/Auflösung Steuerrückstellungen	-8.529,71	0,00
	<u>620.782,11</u>	<u>439.752,51</u>

14. <u>Ergebnis nach Steuern</u>	<u>4.592.877,59</u>	<u>3.972.213,88</u>
----------------------------------	---------------------	---------------------

15. sonstige Steuern

Grundsteuer	72.140,79	71.084,79
Kfz-Steuer	7.331,61	7.273,44
Umsatzsteuer	4.880,15	2.714,88
	<u>84.352,55</u>	<u>81.073,11</u>

16. <u>Jahresüberschuss</u>	<u>4.508.525,04</u>	<u>3.891.140,77</u>
-----------------------------	---------------------	---------------------